



Band 2. Vom Absolutismus bis Napoleon, 1648-1815

DIE KONTUREN DES ALLTAGSLEBENS

Historiker haben dieses Zeitalter seit langem deswegen herausgestellt, weil es den militärisch-bürokratischen Machtstaat, die vernunftbestimmte Philosophie der Aufklärung und die kulturelle Blüte der „Goethezeit“ hervorbrachte. Die großen „Modernisierungs“-Narrative verknüpfen diese beherrschenden Entwicklungen mit dem Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft, verbunden mit einer durch liberale und nationalistische politische Ansichten geprägten Öffentlichkeit, sowie mit den neuen Energien der kapitalistischen Marktwirtschaft, die Deutschland an die Schwelle zur industriellen Revolution vorantrieben.

In den Augen darauf folgender Generationen erschien dieses Zeitalter in unterschiedlichen Ausprägungen. Trotz der Heftigkeit und politischen Doppelzüngigkeit der vorangegangenen Religionskonflikte, die ihren Höhepunkt im Dreißigjährigen Krieg von 1618 bis 1648 gefunden hatten, blieb Deutschland im späten 17. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert ein zutiefst christliches Land. Ein Land, in dem die Entdeckung des Wegs zum Seelenheil bei weitem schwerer wog als alles, was Menschen unbewusst zu einer zukünftigen, angeblichen und (wie sich herausstellte) häufig der Selbsttäuschung unterliegenden „weltlichen Moderne“ beitrugen.

Aus Sicht der Herrscher Deutschlands – der Kaiser, der Hunderten von Territorialfürsten – bedeutete mit Ausnahme einiger ehrgeiziger Monarchen die Wahrung des weitläufigen Heiligen Römischen Reiches als Bollwerk des internationalen und innenpolitischen Friedens und als Vermittler und Gerichtsbarkeit unter seinen Teilfürstentümern weit mehr als die Visionen souveräner Unabhängigkeit des einen oder anderen deutschen Staates. Die „deutsche Nation“ und die „deutsche Einheit“ waren als Konzepte nur insofern bedeutsam, als sie im alten Reich verkörpert waren. Nach „Ruhm“ zu streben war ein gebührendes Ziel für einen deutschen Herrscher, doch nicht in höherem Maße als das „Wohl“ und die „Glückseligkeit“ seiner Untertanen.

Was jene anbetraf, seien sie von hoher oder niedriger Geburt, die von ihrem privaten Eigentum oder ihrer Arbeit lebten, so war es das große Lebensziel, einem vorzeitigen Tod durch Krankheit oder Krieg zu entkommen, um dann eine gute Partie zu machen, Nachkommen hervorzubringen und den eigenen Haushalt so unabhängig wie möglich zu verwalten. Und dies in einer Welt, die unausweichlich strukturiert war durch Herrschaft und die Verpflichtungen zum „Dienst“, die sie den Ober- ebenso wie den Unterschichten auferlegte. „Freiheiten“ und „Rechte“ waren historisch, erblich und häufig individuell oder gemeinschaftlich, nicht aber universell und egalitär. Sie schützten und privilegierten jene, die Anspruch auf sie erheben konnten, jedoch ohne sie von der Unterwerfung unter kirchliche und weltliche Obrigkeit zu befreien.

In einer vorwiegend agrarischen Gesellschaft hing das persönliche Schicksal der Menschen von der Fülle oder Knappheit des Getreides und anderer Ernten ab. Mangel bedeutete Hunger, hohe Lebensmittelpreise und verminderte Einkäufe durch städtische Produzenten, was die landwirtschaftliche Krise in die Städte trug. Für Grundeigentümer hieß dies Pachtrückstände. Kärgliche Ernteerträge konnten die staatlichen Steuereinkünfte, die kirchlichen Zehnten und die Feudalabgaben drücken. Wiederholte Missernten, wengleich selten in Friedenszeiten, bedeuteten Hunger und Tod für die Schwachen. In einer Welt der Dörfer und Kleinstädte, weitab der wenigen Fernhandelsrouten, kam Rettung durch landwirtschaftliche Importe zu erschwinglichen Preisen normalerweise einer illusorischen Hoffnung gleich.

Vor dem späten 18. Jahrhundert beabsichtigte – oder wagte – kaum jemand, auch nicht die gebildeten und besitzenden Klassen, ihr Denken über die Kategorien der christlichen Orthodoxie, der Volksmythologie und der Märchen der volkstümlichen Literatur hinaus schweifen zu lassen. Identitäten waren meist ausgesprochen lokal verfasst, verknüpft mit Religion, gesellschaftlicher Stellung, Beruf, biologischem Geschlecht und sozialer Geschlechtsidentität, Verwandtschaft und Altersgruppe. Dass jemand durch Sprache oder Brauchtum „deutsch“ war, brachte wenige oder gar keine Folgen mit sich, besonders angesichts ausgeprägter – Rivalitäten und gegenseitige Herabsetzungen anstachelnder – Unterschiede zwischen den Religionsbekenntnissen, regionaler Dialekte, Kleidungsgewohnheiten und gesellschaftlicher Gepflogenheiten. Politische Loyalitäten waren dynastischer und nicht ethnischer Art. Die Liebe zum Land war eine Liebe zu seiner eigenen, eng gefassten historisch-geografischen Heimat, gelegentlich verstärkt durch patriotische Begeisterung für die eigene Herrscherfamilie oder Regierungsautorität.

Gedanken zur kumulativen Beherrschung der Natur durch empiristische und experimentelle Naturwissenschaft hatten selbst die Gemüter der Gelehrten noch kaum in Verzückung versetzt, die stattdessen zu den Philosophien hinstrebten, die auf logischer Notwendigkeit gründeten. Für die meisten Menschen waren antike Sitten und Autoritäten – wie beispielsweise der unverwüsthliche Aristoteles – die sicherste Richtschnur. Mysterien wurden besser von Geistlichen oder Meistern der Volksmagie ergründet. Vom Schicksal, wenngleich unergründlich, nahm man häufig an, es sei zu besänftigen. Ohne Gottes Gnade würden Leib und Seele in der Hölle verschwinden.

So stellte sich, kurz gefasst, das Leben bis weit ins 18. Jahrhundert dar. Es handelte sich um eine vielfältige deutsche Welt, doch die Ziele und Werte, die sie beherrschten, waren keineswegs bewusst national. Es war keine Besonderheit der Deutschen, dass es bei Anbruch des Zeitalters des Nationalismus nach 1789 keine einfache Antwort auf die Frage gab, die der revolutionäre Musiker Richard Wagner 1865 in seinem Aufsatz „Was ist deutsch?“ stellte. Bei Wagner, wie bei den meisten modernen Nationalisten überall in der Welt, entpuppte sich die nationale Identität als eine selbstüberhöhte Version der Nationalgeschichte, eingetaucht in universelle Bedeutung und ausgestattet mit einer heilsbringenden Sinnhaftigkeit, die in der vormodernen Welt einzig und allein der Religion vorbehalten gewesen war.

DAS HEILIGE RÖMISCHE REICH DEUTSCHER NATION

Der Dreißigjährige Krieg war der Kulminationspunkt in der Auseinandersetzung zwischen den katholischen und zentralistisch eingestellten Kaisern, seit alters her einer nach dem anderen aus dem österreichischen Herrscherhaus der Habsburger gewählt, und den weltlichen Territorialfürsten, vorwiegend den lutherischen Protestanten, aber auch den Calvinisten und bestimmten Katholiken (wie in Bayern), die eifersüchtig auf ihre dynastische Unabhängigkeit bedacht waren. Die Fürsten suchten ihre „Libertät“ vor reichsseitigen Eingriffen zu schützen und die Übertragung von Regierungsbefugnissen innerhalb des Reiches in ihre Hände zu fördern. Dieser Prozess hatte seit Jahrhunderten stattgefunden, doch nach der protestantischen Reformation versuchten die österreichischen Kaiser, ihn rückgängig zu machen im Namen der katholischen Orthodoxie und eigener Machtinteressen, die mit denen Spaniens verknüpft waren, wo eine Nebenlinie der Habsburger herrschte. Im Dreißigjährigen Krieg zerschlug die

schwedische und französische Militärintervention zugunsten der deutschen Territorialfürsten das nahezu vollendete Vorhaben der österreichischen Kaiser, dessen Verwirklichung das Gesicht der deutschen und europäischen Geschichte verändert hätte.

Der Westfälische Friede von 1648 reorganisierte die Institutionen des Reiches, um einseitige kaiserliche Macht definitiv zu blockieren. Die Kaiser konnten ohne den Reichstag oder die Zustimmung des Reichstags keine Neuerungen erreichen. Im Jahre 1792 saßen in dieser Körperschaft nach zwischenzeitlichen Änderungen Abgeordnete aus acht Kurfürstentümern (Kurfürstenkollegium), 63 Vertreter aus 299 weiteren weltlichen Fürstentümern (weltliche Bank), 35 Delegierte aus den selbstverwalteten geistlichen Territorien (geistliche Bank) sowie 51 aus den selbstverwalteten Reichsstädten (Reichsstädtekollegium). Neue Gesetzgebung bedurfte weiterhin einer Mehrheit in jedem dieser drei Gremien. Sofern Neuerungen die Religion betrafen, gruppieren sich die Abgeordneten als Vertreter einer der oben erwähnten drei christlichen Hauptbekenntnisse um, deren Religionsausübung der Kriegsausgang in Deutschland (innerhalb gewisser Toleranzgrenzen) garantiert hatte.

Vor dem Untergang des Reiches 1806 verabschiedete der Reichstag – der seit 1663 ständig am Donauufer in der gemischt konfessionellen protestantisch-katholischen Reichsstadt Regensburg tagte – nur eine äußerst geringe Zahl an wichtigen neuen Gesetzen. Doch die Kaiser behielten eine einflussreiche Funktion durch ihren Vorsitz über die Organe der Rechtsprechung im Reich, an die sich die Hunderten von kleinen Territorialfürsten und die nahezu 1.500 Reichsritter – reichsunmittelbare Landadlige, die nur dem Kaiser direkt zu Treue verpflichtet waren – häufig zur Klärung interner und externer Konflikte wandten. Die mächtigeren deutschen Staaten (vor allem Bayern, Preußen und Sachsen) widersetzten sich der Unterordnung unter die Reichsgerichtsbarkeit.

Im späten 17. Jahrhundert versuchten die angesichts der französischen Aggression an den westlichen Reichsgrenzen bedrohten deutschen Territorien, die militärischen Aufgaben des Reiches zu stärken, die seit dem Jahr 1500 in Kreise mit mehreren Fürstentümern aufgeteilt waren. Doch die österreichischen Kaiser betrachteten solche Entwicklungen nun als eine Beschneidung ihrer eigenen Militärmacht, die in ihren Erblanden und nicht im Reich als Ganzem verankert war. Obwohl die bewaffnete Durchsetzung von Reichsrecht innerhalb des Reiches (Reichsexekution) militärisch zulässig war, erforderte sie einen Interessenabgleich zwischen den Habsburgern und den Territorialfürsten, der, soweit es die politisch schwergewichtigen

Staaten betraf, niemals zustande kam. Das Reich zeigte sich nicht in der Lage, lähmende Invasionen zu verhindern, insbesondere durch die Franzosen unter Ludwig XIV. (1661-1715) und erneut im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789-1815). Ebenso beugte es nicht diversen internen Kriegen vor, insbesondere den langen und blutigen Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Österreich im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1748) und im Siebenjährigen Krieg (1756-1763).

Das Heilige Römische Reich konnte sich nicht zu einem modernen Staat entwickeln. Es war vielmehr ein multipolarer, dezentralisierter nationaler Staatenbund, der in sich anfangs unentwickelte, doch zunehmend authentisch deutsche Staaten neben einer Masse von militärisch immer wehrloseren Herrschaften und Herrschaftsstrukturen (vorwiegend Reichsstädte und -ritter sowie katholische geistliche Territorien) beherbergte. Diese existierten sozusagen symbiotisch neben dem Reich und fielen in den Jahren 1803-1806 zusammen mit ihm unter den Hammerschlägen Napoleons für immer. Die tausendjährige Geschichte des Reiches endete schließlich, da nach 1648 ein Konsens der europäischen Großmächte bestand, dass eine Zersplitterung der Herrschaft im deutschen Mitteleuropa ihren eigenen Interessen diene. Doch das europäische Reich Napoleons, das die Französische Revolution hervorbrachte, ließ, so kurzlebig es auch war, diese Perspektive als antiquiert erscheinen (ohne freilich die sich daraus ergebende „deutsche Frage“ zu lösen).

Viele deutsche Nationalisten der jüngeren Zeit haben das Reich dafür verurteilt, dass es ihm nicht gelang, Macht zu zentralisieren und auf dem Weg der nationalen Einheit voranzuschreiten. Die Geschichtsschreibung nach 1945 hat eine weit tolerantere Sicht vertreten, die günstigen Lebensbedingungen unter den unzähligen Duodezfürsten hervorgehoben und das Reich als Vorläufer der heutigen Europäischen Union begriffen, die ebenfalls eine Ansammlung unabhängiger und dennoch verbündeter Staaten ist. Im Heiligen Römischen Reich brachten die Höfe von über 300 Herrschern eine entsprechende Anzahl fürstlicher Residenzen hervor, mit Orchestern, Theatern, Bibliotheken, Museen, Adelskollegien und Gelehrtenakademien. Solche Bedingungen machten sich kulturell bezahlt – was sich bis heute an Deutschlands reicher Musik- und Theaterszene zeigt – und erfreulicherweise auch die Intelligenz beschäftigte. Im späten 18. Jahrhundert kam in den Schriften einiger einflussreicher Publizisten ein ungewohnter Reichspatriotismus zum Ausdruck. Sie rühmten eine plötzlich verbesserte Rechtsprechung auf Reichsebene und die Rolle des Reiches bei der Wahrung deutscher „Freiheiten“ gegen den Aufstieg der „tyrannischen“ Staatsmacht in dem einen oder anderen Territorialfürstentum.

Andererseits erfreute sich gleichzeitig Friedrich II. („der Große“), der mächtige König des absolutistischen Preußen, großer Beliebtheit bei anderen (und sogar denselben) Aufklärungsliteraten.

Dort wo eine Unterdrückung von Untertanen stattfand, sei es in einer städtischen Republik, unter einem Erzbischof oder einem quasi-souveränen Fürsten, war dies ebenso wenig tragbar wie unter einer Handvoll mächtiger deutscher Staaten. Vorwürfe des „Despotismus“ waren normalerweise rhetorische Hiebe, wenngleich klassenbedingte und politische Ungerechtigkeit in Deutschland ebenso bekannt war wie in Frankreich und Großbritannien. Und dennoch stand jedem Deutschen, selbst den leibeigenen Bauern, allorts eine Berufung vor Gericht offen. Das Reich bot Raum für ein multikonfessionelles Leben in einem Europa, das ansonsten vorwiegend einzelne, etablierte christliche Religionsgemeinschaften stützte. Es existierte getreu ein Konservatismus, der all jenen zugute kam, die von der Erhaltung des Status quo profitierten. Militärische Aggression dagegen begünstigte das Reich nicht. Es hielt in der deutschen Vorstellungskraft ein gewisses Gefühl nationaler Identität und Würde wach, wenngleich sich dies immer weiter vom Alltagsleben der einfachen Leute entfernte.

MACHT UND HERRSCHAFT IM DEUTSCHEN TERRITORIALFÜRSTENTUM: DER STÄNDESTAAT

Die Niederlage und der anschließende stockende Fortgang der von den österreichischen Habsburgern ausgeübten Reichsgewalten führten dazu, dass die Verantwortung für die Durchführung staatlicher Funktionen auf die (häufig schwachen) Schultern Hunderter von Territorialfürsten in Deutschland übergang. Sie und nicht die Kaiser waren es, denen nicht nur die Aufsicht und Aufrechterhaltung eines lokalen Gerichtssystems und der zugehörigen Polizeieinrichtungen oblag, sondern auch das Kommando über Milizen und Armeen, ob winzig oder groß, sowie die Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen bei der Versorgung mit geistlichen, wohltätigen und bildungsbezogenen Segnungen.

Diese Aufgaben nahmen sie nicht autokratisch in die Hand, sondern in Zusammenarbeit mit den kommunalen, adligen und kirchlichen Körperschaften, die sich über mehr als 1000 Jahre seit dem Fall des Weströmischen Reiches im 5. Jahrhundert herausgebildet hatten. Es handelte

sich um oligarchische, aber oft gewählte Räte und Verwaltungen in Dörfern und Städten, um regionale Versammlungen mit Abgeordneten des Landadels, des hohen Klerus, des wohlhabenden Bürgertums und in einigen wenigen Gebieten auch der unabhängigen Bauernschaft. Dies waren die (gesetzgebenden) Stände des Reiches.

Die soziale Strukturierung nach Ständen war allgegenwärtig. Die im Reichstag vertretenen Fürstentümer und Städte waren im Verhältnis zur kaiserlichen Macht Reichsstände, während die über 1000 Reichsritter sich ihrer Stellung als Standesherrn rühmen konnten.

Dementsprechend regierten in den unzähligen Territorialfürstentümern die Herrscher unter Mitbeteiligung der Stände ihrer eigenen Ländereien, sei es in solch großen Staaten wie Österreich und Preußen auf Provinzebene oder in den kleineren Territorien in einer einzigen zentralen Versammlung, den Landständen. In protestantischen Fürstentümern schrumpften die Stände normalerweise, sodass sie nur noch den Landadel und die bedeutenden Städte vertraten. In den katholischen Kirchenfürstentümern boten die in den Domkapiteln mit geteilter Macht vertretenen weltlichen Adligen eine unterschiedliche Ausprägung des Ständekonzepts, während die Kirchenoberen die ständischen Freiheiten ihrer untertänigen Städte anerkannten. In katholisch regierten weltlichen Fürstentümern bestanden die Angehörigen des hohen Klerus als einer der drei traditionellen Stände fort.

Historiker begreifen das frühneuzeitliche Territorialfürstentum häufig als Ständestaat, weil die Herrscher dazu verpflichtet waren, die Stände in Bezug auf neue Gesetzgebung zu konsultieren. Steuererhebungen wurden gewöhnlich auf kurze Zeiträume verabschiedet, die der Verlängerung bedurften, die allerdings nicht immer gewährt wurde. In vielen Fällen erwiesen sich die Stände als mächtiger als der Fürst, und rangen ihm durch ihre Exekutivausschüsse und ihren Einfluss auf fürstliche Beamte die Kontrolle über die Innen- und Außenpolitik ab. Im Zuge dessen wiesen einige wenige deutsche Fürstentümer – darunter ist das Herzogtum Mecklenburg an der Ostseeküste ein gutes Beispiel – bis ins 19., ja 20. Jahrhundert hinein sogar einen oligarchischen Parlamentarismus mit einem abhängigen oder rein symbolischen Monarchen auf. Doch so lange keine unbotmäßigen oder revolutionären Bewegungen von unten aufkamen, die eine Abschaffung der ständisch verfassten Privilegien und eine politische Mitbestimmung der einfachen Leute forderten, verkörperte der deutsche Ständestaat eine praktikable politische Verfassung, vergleichbar mit vielen weiteren in Europa (wie z. B. in den französischen und spanischen Provinzen, Skandinavien, den Niederlanden, Ungarn und Polen).

Alle geistlichen Fürstentümer des Heiligen Römischen Reiches und nahezu all seine unzähligen weltlichen Fürstentümer und Städterepubliken waren in irgendeiner Form Ständestaaten. Dennoch ist es üblich, sich den Zeitraum von 1648-1789 als „Zeitalter des Absolutismus“ vorzustellen, in dem der Aufstieg zentralisierter militärisch-bürokratischer Staaten stattfand, regiert von weltlichen Fürsten – der bevorzugte, aber selten erlangte Titel war der eines Königs –, die von den historischen Ständen unabhängig waren. Zweifellos spiegelt dies den selbst für die damalige Zeit spektakulären Aufstieg des Königreichs Preußen wider, dem es durch die Diplomatie des Kanzlers Bismarck und die Kräfte der preußischen Armee im 19. Jahrhundert schließlich gelang, einen einzigen deutschen Nationalstaat zu schaffen, das Reich von 1871, in das alle noch existierenden deutschen Fürstentümer unter preußischer Vormachtstellung eintraten. Das kaiserliche Österreich, das ebenfalls den absolutistischen Weg beschritten hatte, erlitt 1866 durch die Preußen eine militärische Niederlage und verfolgte als einziger außerhalb Bismarckscher Grenzen überlebender Staat unter deutscher Regierung ab 1867 bis zu seinem Ende 1918 einen anderen Weg.

Der Staat, der allmählich als Königreich Preußen unter der Hohenzollerndynastie hervortrat, war ein Archipel von Provinzen, die sich über Nord- und Mitteldeutschland vom Niederrhein bis Ostpreußen an der russischen Grenze erstreckten. Seine politische Hauptstadt war Berlin in der Provinz Brandenburg. Die Hohenzollern waren Calvinisten, die meisten ihrer Untertanen jedoch Lutheraner. Schließlich umfasste Preußen außerdem eine große Anzahl von Katholiken und im absolutistischen Zeitalter sammelten sich dort auch zahlreiche Juden, wodurch es zur Heimat der größten jüdischen Bevölkerung in Deutschland wurde. Preußen war multikonfessionell und mit seinen französischen Hugenotten, seinen jüdischen, polnischen und anderen slawischen Bevölkerungsgruppen zudem multiethnisch.

Die Hohenzollern versuchten die Verteidigung ihrer weitläufigen Besitzungen zu stärken, die der Dreißigjährige Krieg weiträumig in Brand gesetzt hatte, indem sie dem spanischen und französischen Vorbild folgten und ein stehendes Heer aufbauten. Dieses Vorhaben zwangen sie den widerstrebenden und kriegsramponierten, vom Adel angeführten Ständen auf, die unter Druck ihr Einverständnis zur ständigen direkten Besteuerung von Nichtadligen sowie einer indirekten Steuer gaben, deren Schärfe auch der niedere Landadel zu spüren bekam. Neben einer wachsenden Armee finanzierten die ansteigenden Steuereinnahmen auch eine neue fürstliche Bürokratie. Diese arbeitete ihr eigenes Verwaltungsrecht aus. Dadurch wurde oftmals ein älteres Gewohnheitsrecht außer Kraft gesetzt, das die Reste der brandenburgisch-

preußischen Stände, herabgestuft zu Versammlungen unterhalb der Provinzebene und einigen Exekutivausschüssen in Berlin, recht schwach zu wahren versuchten.

Die hohenzollernschen Herrscher (nach 1701 Könige von Preußen) spannten zahlreiche calvinistische Adlige und Bürger aus Frankreich (Hugenotten) als Verwaltungsfachleute und Armeeeoffiziere in ihr Staatsbildungsprojekt ein. Um ihr merkantilistisches, staatlich gelenktes Programm der Neuansiedlung und Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben, bedienten sie sich der jungen und wohlhabenden, aber politisch schutzlosen jüdischen Gemeinde der Finanziers und Unternehmer. Die Hohenzollern errichteten eine neue Universität und reorganisierten generell die höhere Bildung. Geistliche und Beamte – eine an den Staat gebundene Bildungsklasse – sollten so ausgebildet werden, dass sie ihre Ämter in einem Geist ausübten, der pietistischen Protestantismus, barocken Neustoizismus und, besonders nach 1740, eine Art des europäischen Aufklärungsgedankens verband, der die vernunftorientierte, reformgetriebene Beamtenmonarchie als bevorzugte Triebkraft gesellschaftlicher „Glückseligkeit“ und „Perfektion“ betrachtete.

Wenn auch nicht unmittelbar, so sahen die preußischen adligen und bürgerlichen Eliten doch nach einer oder zwei Generationen ihre Interessen durch den preußischen „Absolutismus“ befördert. Der niedere Landadel wurde zum wohl herausragenden Dienstadel Europas, seine Angehörigen dominierten das preußische Offizierskorps und bekleideten zudem unzählige Verwaltungsposten. Die umfassenden Investitionen des preußischen Staates in die Wirtschaftsentwicklung (insbesondere zur Versorgung seiner Armee) zogen das kaufmännisch-produzierende Bürgertum ebenfalls in die Zusammenarbeit mit dem Staat hinein. Das gebildete Bürgertum lebte überwiegend von der Beschäftigung im Staatsdienst, während viele Nichtadelige in der Landwirtschaft als Pächter von Krongütern und als Pachtbauern, Gutsverwalter oder Gerichtshalter (Justiziere) auf Adelsgütern Erfolg hatten. Auf diese Weise band das preußische Muster die besitzenden und gebildeten Eliten in neue, staatlich erzeugte Strukturen ein und ließ daneben keine wirkungsmächtigen Oppositionsinteressen bestehen.

Während der langen Herrschaft Friedrichs II. führte Preußen dramatische, siegreiche Kriege gegen Österreich (und seine wechselnden europäischen Verbündeten) mit dem erfolgreich erreichten Ziel, die große und wohlhabende österreichische Provinz Schlesien zu erobern und zu halten. Der Erwerb dieses Preises erhob Preußen auf eine konkurrierende Stufe mit Österreich als Makler der deutschen Geschicke und in den Rang der neuesten unter den (nun)

fünf europäischen Großmächten. Friedrichs Kriege bildeten eine preußische Identität und Vaterlandsliebe heraus, die auch zu den einfachen Bevölkerungsschichten vordrangen und die Bindung zwischen Staat und Gesellschaft festigten. Seine Erfolge erzeugten einen preußischen Nimbus, der in ganz Deutschland Unterstützung fand, besonders in protestantischen Ländern, deren eigene fürstliche Regimes undynamisch und selbstsüchtig erschienen, unaufgeklärt und nicht fortschrittlich, unrühmlich und – ein Gedanke, der nach 1763 aufkam – gleichgültig gegenüber „Deutschland“. Tatsächlich setzte Preußen jedoch wie andere Machtstaaten seine eigenen Interessen (seine Raison d'État) regelmäßig an erste Stelle, wie seine Beteiligung an den machiavellistischen Teilungen Polens (1772-95) und andere der eigenen Machtausdehnung dienende politische Maßnahmen während der Französischen Revolution und der napoleonischen Zeit deutlich machten.

Auch sollte Preußens Erfolg bei der Schaffung eines militarisierten Machstaates nicht überbewertet werden. Napoleons Frankreich versetzte ihm 1806 eine vernichtende Niederlage und bürdete ihm dann territoriale, militärische und wirtschaftliche Verluste auf, die lähmend gewesen wären, hätte Napoleons Sturz 1812-15 sie nicht rückgängig gemacht. Doch verglichen mit anderen deutschen Ländern zeigte Preußen entscheidende Stärke beim Zusammenhalt seiner Eliten und bei der Mobilisierung seiner politischen und wirtschaftlichen Ressourcen. Das Kurfürstentum Sachsen beispielsweise besaß eine ansehnliche Wirtschaftskraft mit seinen Bergbau- und anderen Industrieunternehmen sowie dem gewinnträchtigen Ost-West-Handel der Stadt Leipzig. Doch der Erwerb der polnischen Krone durch seine Herrscher in den Jahren 1733-63 wirkte der absolutistischen Staatsbildung im Inneren entgegen, während das spätere Bündnis Sachsens mit Napoleon dem Königreich 1815 schwere Gebietsverluste zufügte, nämlich zugunsten Preußens.

In ähnlicher Weise verpassten die Herrscher des Kurfürstentums Hannover beim Erwerb des englischen Thrones 1714 die Gelegenheit, einen stärkeren deutschen Staat zu schaffen. Bayern, lange Zeit ein mächtiges süddeutsches Fürstentum, sah sich im 18. Jahrhundert mit den Hindernissen eines relativen Niedergangs im städtisch-gewerblichen Bereich, einer zahlenmäßig kleinen Adelsklasse und einer reichen und konservativen katholischen Kirche konfrontiert. Seine bittere Rivalität mit Österreich, die es wiederholt in Bündnisse mit Frankreich lockte, forderte schwere militärische Verluste, die durch Bauernaufstände noch verschlimmert wurden. Obwohl Bayern im späten 18. Jahrhundert Gebiete erwarb, starrte es nicht von Waffen. Im protestantischen Württemberg unterstanden die Adligen als Reichsritter direkt dem Kaiser,

was das Regieren des Landes einem von Bürgern beherrschten Ständeparlament überließ, das sehr argwöhnisch jede fürstliche Machterweiterung zu blockieren versuchte.

Der wohlhabendste, angesehenste und lange Zeit mächtigste Bestandteil des Reiches war der weitläufige Gebietskomplex, der die erblichen Besitzungen der österreichischen Habsburgerdynastie umfasste. Es handelte sich um Territorien, die den Habsburgern durch ihr eigenes dynastisches Recht – ihre Hausmacht – zustanden. Sie gehörten ihnen unabhängig von ihrer Stellung als deutsche Kaiser, die sie aufgrund der Wahl durch die sieben (später acht) Kurfürsten des Reiches innehatten. Letztere konnten das herrschende Haus jedoch mit einem Vertreter einer anderen Dynastie ersetzen, wenn der Thron vakant wurde. Dies geschah kurzzeitig (einmalig seit die Habsburger im 15. Jahrhundert den Kaiserthron bestiegen hatten) 1740-45, als Karl VII. vom bayerischen Herrscherhaus der Wittelsbacher die Kaiserwürde erlangte, wenn auch ohne dauernden Vorteil für sein Geschlecht.

Die deutschen Territorien der Habsburger umfassten Österreich sowie verstreute Besitzungen in Südwestdeutschland. Sie herrschten als Erbkönige im benachbarten Böhmen, einem reichen Land mit einer tschechischsprachigen Mehrheit, jedoch auch einer mächtigen deutschsprachigen Minderheit, verwurzelt in den grundbesitzenden, kirchlichen, höfisch-administrativen und städtischen Oberschichten. Ihre Macht als Könige des riesigen, stromabwärts von Österreich gelegenen Vielvölkerreiches Ungarn gewinnbringend auszuüben konnten sie sich erst erhoffen, als 1699 die Besetzung des Großteils jenes Landes durch die osmanischen Türken endete, und zwar durch den Triumph der österreichischen Armee über ihren lange und erbittert bekämpften muslimischen Feind.

Im 18. Jahrhundert erwarb Österreich die südlichen Niederlande und in Italien die Lombardei und Venetien, einschließlich Dalmatiens und der östlichen Adriaküste. Als zynischer Partner Preußens und Russlands bei den Teilungen Polens verleibte sich Österreich die große Provinz Galizien ein, die von Polen, Ukrainern und Juden bewohnt war. Österreich annektierte zudem die rumänisch-ukrainische Provinz Bukowina. Diesen Gebietszuwächsen stand der zuvor erwähnte Verlust Schlesiens gegenüber, vormals Teil der böhmischen Krone. Die habsburgische Politik holte sich bei ihren Bemühungen 1777, die südlichen Niederlande gegen Bayern zu tauschen, wo die Herrscherdynastie erloschen war, eine Abfuhr.

Österreichs Strategie für die Beherrschung seiner höchst unterschiedlichen Ländereien bestand erstens darin, die katholische Orthodoxie mithilfe der Bildungs- und Kulturpolitik der Geistlichkeit, besonders des Jesuitenordens, zu stützen oder erneut aufzuoktroieren. Hauptziel war es, die Gesinnung der lokalen Aristokratie zu formen und so deren Loyalität zu sichern. Zweitens setzten die Habsburger auf die Mitregierung ihrer verschiedenen Länder gemeinsam mit den Provinzeliten: dem Landadel, den höheren Geistlichen und den bürgerlichen Oligarchen. Diese Herangehensweise zog die Anerkennung eines ständigen Funktionierens der Provinzparlamente oder Stände nach sich, zusammen mit deren halbautonomen Exekutivausschüssen. Drittens bauten die Habsburger auf ihre militärische Macht, die, konzentriert in einem der großen Heere Europas, in den Türkenkriegen weithin gefeierten Ruhm errungen hatte.

Vor seinem Schlachtfeldduell mit Preußen Mitte des 18. Jahrhunderts eiferte Österreich seinem protestantischen Rivalen beim Höherschrauben der ständigen Besteuerung und dem Aufbau der militärisch-bürokratischen Infrastruktur des absolutistischen Staates nicht nach. Vermeintlich konnte man ohne weiteres annehmen, dass die Bevölkerung Österreichs, um ein Mehrfaches größer als die Preußens, neben zusätzlichen Vorteilen seine militärische Vorrangstellung sichern würde. Doch die Niederlage durch Friedrich den Großen veranlasste die Habsburger Herrscher, Maria Theresia sowie ihre Söhne Joseph II. und Leopold II., eine absolutistisch angelegte bürokratische Zentralisierung, Verschärfung der Finanzpolitik, Heeresvergrößerung und ein staatlich vorangetriebenes Wirtschaftswachstum zu verfolgen. Die Logik dieser staatsfestigenden Reform erforderte schließlich die Konfiszierung bestimmter kirchlicher Einkünfte zugunsten des Staates, die Einführung religiöser Toleranz zur Förderung der Aufklärungskultur und der Verbreitung unternehmerischer Subkulturen von Protestanten und Juden, die Abschaffung der gesetzlichen Leibeigenschaft sowie die Einschränkung der Feudalrenten, die untertänige Dorfbewohner den Grundbesitzern schuldeten.

Besonders unter Joseph II. erreichte der „aufgeklärte Absolutismus“ einen staatszentrierten Radikalismus, der den mächtigen Hochadel und die geistlichen Instanzen alarmierte und entfremdete. Sowohl im adelsbeherrschten politischen Leben Ungarns als auch in den bürgerlicheren südlichen Niederlanden entfachte dies eine nationalistisch gefärbte Opposition gegen einen als skrupellos empfundenen, germanisierenden Verwaltungsmoloch. Mit Ausbruch der Französischen Revolution 1789 wurde das absolutistische Reformprogramm in Wien

unhaltbar, und nach 1792 begann (bis 1835 und darüber hinaus) ein Regime, das sich ein konservatives Programm auf Grundlage von „Thron, Adel und Altar“ zueigen machte.

Wie sich herausstellen sollte, war der Absolutismus eine Rüstung, die den weitläufigen österreichischen Ländern sowie den sie beherrschenden adligen and geistlichen Eliten nicht recht angepasst werden konnte. Lediglich im enger gefassten deutsch-österreichischen und benachbarten böhmischen Kernland erzielten die Habsburger eine zentralisierte und fiskalisch einträgliche militärisch-bürokratische Transformation. Dies reichte freilich nicht aus, um Preußens zeitgleiche Zuwächse aufzuwiegen oder die Kosten für die Herrschaft über die vielen anderen Provinzen Österreichs wettzumachen, wo zunehmend die Gefahr bestand, dass machterweiternde staatliche Neuerungen nationalistischen Widerstand auslösen könnten. Daraus ergab sich die bald darauf von Österreichs langjährigem leitenden Staatsmann, Clemens von Metternich (von 1809-1848 im Amt), gezogene Lehre: Dass Österreichs Sicherheit im Zusammenhalt der Eliten auf konservativen Prinzipien lag und in unablässigem Widerstand, ganz maßgeblich durch polizeiliche Repression, gegen potenziell revolutionäre Erscheinungen wie Liberalismus, Demokratie und Nationalismus. Das Zeitalter des Absolutismus ging vorbei, ohne Österreich gleichermaßen zu begünstigen wie Preußen.

DIE GESELLSCHAFTSORDNUNG

In der Ära von 1648-1815, die bisweilen weit gefasst als „das lange 18. Jahrhundert“ begriffen wird, erreichte die vorindustrielle Gesellschaft in Deutschland ihre vollste Blüte, während sie gleichzeitig den Grundstock für den Industrialismus legte, der sie in der Folge überschatten sollte. Das ländliche Leben erreichte einen Höhepunkt an Komplexität, wies eine dicht besiedelte Dorflandschaft auf, herrschaftliche Landgüter und Weiler, die ihnen untertan waren, Marktstädte, Schäfer- und Forstbetriebe und viele ländliche Gewerbeunternehmen, vor allem Mühlen, die auf Wasser- und Windkraft angewiesen waren. Rund 80 oder 90 Prozent der deutschen Bevölkerung wohnten in einem solchen Umfeld. Unter den Stadtbewohnern lebten mehr in mittelgroßen Markt- oder Verwaltungszentren mit einigen Tausenden oder Zehntausenden Einwohnern als in Großstädten wie Berlin, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München und Wien, deren Einwohnerzahlen nur langsam auf 100.000 oder darüber anwuchsen.

Die Bauern auf den Dörfern waren entweder Vollbauern (Vollhufner) mit genug Landbesitz, um ihre Familien durch gemischte Getreidewirtschaft und Viehzucht allein zu ernähren (auf durchschnittlich fruchtbaren Böden reichten ca. 8-16 Hektar gerade aus, und viele Bauernhöfe waren wesentlich größer). Oder sie wirtschafteten als Halbbauern (Halbhufner) oder Kleinbauern (Häusler), die teils von der Bestellung ihrer Felder und teils vom Tagelohnwerk für andere lebten, was gelegentlich saisonale Heimarbeit, vor allem Spinnen und Weben, einschloss, jedoch auch einfache Holzarbeiten und das Metallhandwerk. Praktisch alle landbesitzenden Dorfbewohner waren rechtliche Untertanen der einen oder anderen alteingesessenen Herrschaft: Es handelte sich um feudalherrschaftliche Macht, die vom Landadel oder – im Falle von Dörfern, die der katholischen Kirche oder einem Territorialfürsten untertänig waren – von untergeordneten Beamten oder Pachtbauern ausgeübt wurde, welche die kirchlichen oder fürstlichen Güter pachteten. Herrschaft brachte Verantwortung für den Unterhalt des lokalen Gerichts- und Polizeiwesens (einschließlich gesundheitsschädlicher, aber manchmal eine Flucht zulassender Gefängnisse), für die Zusammenarbeit bei der Aufrechterhaltung des religiösen Lebens und für die Unterstützung bei der Aushebung von Steuern und wehrpflichtigen Soldaten mit sich.

Untertänige Dorfbewohner verfügten über ihre Ländereien normalerweise in Form einer Erbpacht, sei es *de facto* oder *de jure*. Häufig, jedoch nicht immer, war es ihnen freigestellt, ihre Pachtgüter untereinander zu veräußern, wengleich die ländliche Kultur das über Generationen ungeschmälerte Erbe sehr hoch ansetzte. Unter den gemeinen Leuten, die einer Feudalherrschaft unterlagen, war die Zahlung eines Pachtzinses – Historiker sprechen gelegentlich von Feudalrenten – allgemein üblich. Solche Verbindlichkeiten konnten in Naturalien (besonders Getreide), Bargeld oder Arbeitsdiensten beglichen werden (z. B. mindestens einige Tage Arbeit auf dem grundherrschaftlichen Gut *jährlich* oder maximal drei Tage *wöchentlich* oder mehr solcher Arbeit, wobei – im Falle von Großpächtern – zwei Landarbeiter und ein Pferdegespann zum Einsatz kamen).

Spann- und Handdienste spielten überall dort beim bäuerlichen Pachtzins eine große Rolle, wo Feudalherren eigene große Landgüter bewirtschafteten und Feldfrüchte für nahe oder ferne Märkte anbauten. Solche Bedingungen herrschten im nördlichen und östlichen (ostelbischen) Deutschland vor, am deutlichsten im Königreich Preußen, dessen Landadel in der historischen Literatur unter dem Begriff „die Junker“ vorkommt (ein mittelalterliches Wort für junge Edelmänner [„junger Herr“]). Die großen Landgüter der Junker lieferten häufig ihre

Getreideüberschüsse gewinnbringend über Binnen- und Ostseehäfen an Deutschlands blühende Städte oder nach Westeuropa. Die ihnen untertänigen Dorfbewohner leisteten schwere Frondienste und waren in einigen Regionen als Leibeigene an ihre Geburtsorte gebunden (Schollenpflicht).

In West- und Süddeutschland ging Herrschaft kaum mit großflächigen Gutsbetrieben nach ostelbischem Vorbild einher. Grundherrschaftliche Amtsträger beschränkten sich allgemein auf die Erhebung von Geldzahlungen oder Naturalabgaben von untertänigen Dorfbewohnern, deren bisweilen sklavenhafter Rechtsstatus zusätzliche Erhebungen rechtfertigte, insbesondere Erbschaftssteuern. Nur entlang der Nordseeküste existierte in bedeutender und dichter Anzahl eine freie deutsche Bauernschaft, unabhängig von der Grundherrschaft.

Entscheidend für die landsässigen Dorfbewohner waren weniger die Umstände der Herrschaft und die rechtliche Unterwerfung als vielmehr die Produktivität ihres Landbesitzes sowie die kombinierte Last der Renten, Steuern und – nicht nur in katholischen Gebieten – der Zehnten. Unterwerfung und Leibeigenschaft mögen Bauern gegen ihren Willen festgehalten haben, doch häufiger war es schlicht das Ziel der Dorfbewohner, begehrte Bauernhöfe in ihren Geburtsregionen zu besetzen und von ihnen nach ihren eigenen Maßstäben gut zu leben. In West- und Süddeutschland stand dem das Bevölkerungswachstum entgegen und die Zersplitterung der Kleinbauernhöfe durch Realteilung (d.h. die Teilung der Bauernhöfe unter allen Erben). Hier nahm im Laufe der Zeit die Zahl der wirtschaftlich nur bedingt tragfähigen Kleinbauernhöfe zu, während ein Heer von landlosen Häuslern und Pächtern entstand, das auf Tagelohnwerk und saisonale Heimarbeit angewiesen war.

Im ostelbischen Deutschland hing das System des Großgrundbesitzes – eine Form der „kommerzialisierten Gutswirtschaft“ – für die Deckung seines Arbeitsbedarfs von Vollbauern und ihren Pferdestärken ab. Daher blieb, während auch hier eine langfristige Zunahme von Kleinbauern und Kättern eintrat, der Kern der zahlreichen Bauernhöfe intakt. Für ihre Besitzer bestand die große Herausforderung darin, die Last der Feudalrenten und besonders der wöchentlichen Arbeitsdienste zu minimieren. Diese gerieten zum endlosen Stein des Anstoßes, sowohl auf den Feldern und Gutshöfen als auch vor den fürstlichen Appellationsgerichten.

Das Wohlergehen bäuerlicher Familien hing weniger von ihrer rechtlichen Stellung ab als vielmehr von den materiellen Besitzungen, besonders in Form von Land, und den von ihnen zu

bezahlenden Renten. Der Wohlstand der Bauern zeigte sich in der Ernährung, Bekleidung, den Mitgiften und Heiratsanteilen, die Eltern auf die vom Gehöft weg heiratenden Kinder übertrugen, und in den Vorkehrungen für den Ruhestand der Alten. Ein stabiles Niveau bäuerlichen Auskommens war ebenso gut in Ostpreußen und Brandenburg wie in Bayern oder im Rheinland zu finden. Den protestantischen Freibauern der Nordseeküste, sicher vor Feudalrenten und Zehnten, ging es insgesamt am allerbesten (wenngleich ihre Zahl nicht sehr groß war).

Praktisch jedes Dorf hatte seine armutsgefährdete landarme oder landlose Randbevölkerung, deren Umfang zunahm, besonders als die Einwohnerzahlen nach 1763 rasch anstiegen. Denn während die Erholung von den Verlusten durch den Dreißigjährigen Krieg sich bis in die 1720er Jahre hinzog, begann sich eine oder zwei Generationen später demografischer Druck aufzubauen, besonders in Regionen mit Erbteilung. Wenngleich vormoderne Statistiken aus einer Reihe von grundverschiedenen Quellen erstellt werden müssen, und während das Ausmaß der Verluste im großen Krieg des 17. Jahrhunderts kontrovers ist, herrscht breiter Konsens über die folgenden Schätzungen der Bevölkerung des Heiligen Römischen Reiches (diese Zahlen betreffen vorwiegend die deutschen Bewohner, beziehen jedoch weder die deutschen Gemeinden östlich der Reichsgrenzen ein noch nehmen sie die tschechischsprachigen Einwohner der böhmisch-mährischen Territorien Österreichs aus): 1618 – 21 Millionen; 1650 – 16 Millionen; 1700 – 21 Millionen; 1750 – 23 Millionen; 1800 – 31 Millionen. Bis 1815 und in einigen Gebieten deutlich früher machten die sich selbst versorgenden Bauernfamilien im Durchschnitt nur eine Minderheit der Dorfbevölkerung aus (vielleicht annähernd ein Drittel). Neben ihnen standen als etwa gleich große Gruppen die am Existenzminimum lebenden Ackerbauern und landlosen Dorfbewohner.

Der deutsche Adel umfasste sowohl reiche und stolze Großgrundbesitzer als auch hausbackene Landjunker. Die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches nach 1803 setzte viele zuvor souveräne Herrscher winziger Fürstentümer, daneben auch die zahlreichen Reichsritter, auf das Niveau besonders privilegierter Adelsuntertanen der 36 deutschen Territorialstaaten herab, die zusammen mit drei Stadtrepubliken nach 1815 auf der europäischen Landkarte fortbestanden. Abgesehen von diesen politisch aus dem Sattel gehobenen Aristokraten besaß jedes Territorialfürstentum Jahrhunderte lang einen adligen Stand, der sich aus seinem eigenen Landadel, häufig Nachkommen der mittelalterlichen Ritter, zusammensetzte. Sie waren traditionell über verwandtschaftliche Beziehungen an einen

militärischen und bürokratischen Dienstadel gebunden, dessen Reihen mit der Zeit durch die Aufnahme geadelter Beamter und anderer fürstlicher Günstlinge answoll.

Im Prinzip verfügten adlige Familien über Landbesitz. Die meisten Adelsgeschlechter (verbündete Familien mit einem gemeinsamen angestammten Namen) hatten einen Bestand an Schlössern und Herrensitzen, Landgütern mit Forst- und Jagdgründen sowie Einkünften aus den Feudalabgaben ihrer Pächter und untertänigen Dorfbewohner. Doch zahlreiche einzelne Adlige verbuchten keine Einnahmen aus landwirtschaftlichen Verkäufen oder Feudalrenten, sondern lebten stattdessen von Gehältern, Investitionen und – gelegentlich – fürstlichen Pfründen. In katholischen Territorien hatten unverheiratete Adlige die meisten hohen Kirchenämter inne und waren mit reichlichen Einkünften ausgestattet. In den geistlichen Fürstentümern genossen begünstigte Familien aus dem weltlichen Adel finanzielle und erbliche Protektion seitens der Kirche.

Es gezierte einem Adligen, Großhandel mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen seines Landguts zu treiben, darunter Bier und Spirituosen (Schnaps), die aus feudalherrschaftlichem Getreide hergestellt wurden. Womöglich verkaufte er zudem seine alkoholischen Getränke in einem Gasthaus oder einer Schenke unter seiner Oberhoheit, doch wenn er sich zum Einzelhandel oder städtischen Manufakturgewerbe herabließ, wurde er mit ziemlicher Sicherheit zur Aufgabe seines Adelstitels und der damit verbundenen Privilegien gezwungen. Diese umfassten als besonders markantes Element den Schutz vor direkter Besteuerung basierend auf der Theorie, dass Adlige dazu da waren, mit den herrschenden Fürsten die Ausübung der Regierung und der Herrschaft zu teilen. Der adlige Feudalherr übte nicht nur die lokale Gerichtsbarkeit und die polizeilichen Gewalten aus, was von ihm die Einstellung und Besoldung der sie durchsetzenden Beamten verlangte. Vor allem unterlagen er oder andere Familienangehörige, insbesondere seine Söhne, der Verpflichtung, dem Fürsten auf dem Schlachtfeld und bei Hofe zu dienen, während seine Töchter unter Umständen ebenfalls zum Dienst für ihre herrschenden Gebieterinnen an die fürstlichen Residenzen gerufen wurden. Im Laufe ihrer Lehrzeit in diesen Rollen zahlten die Adligen weitgehend für ihren eigenen Lebensunterhalt. Für Männer im Militär- oder Hofdienst begann erst die Erhebung in einen höheren Rang Besoldungsdividenden und andere Vergünstigungen abzuwerfen, die ihnen auch eine Heirat ermöglichten.

Ab dem späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert schnellte, getragen vom aufsteigenden militärisch-bürokratischen „absolutistischen“ Staat, die Zahl der Dienstadligen sprunghaft in die Höhe. Obwohl Marktkräfte und staatlich finanzierte Landgewinnungsprogramme die Anzahl der großen Landgüter im Adelsbesitz erhöhten, wuchs der Landadel als Klasse doch nur sehr langsam. Wenige darunter waren wohlhabend genug, um sich mit den großen Aristokraten Englands, Frankreichs, Spaniens, Ungarns, Polens und Russlands zu messen. Einige Dutzende solcher – wie sie genannt wurden – Magnatenfamilien schmückten die Habsburgermonarchie, doch anderswo führten die meisten begüterten deutschen Adligen ein prosperierendes oder reiches, aber nicht luxuriöses Leben, privilegiert zwar, doch üblicherweise auch beruflich tätig. Viele starben auf dem Schlachtfeld oder zumindest in Uniform. Am Vorabend der Französischen Revolution 1789 war die Zahl der in beschränkten Verhältnissen lebenden Adligen – ohne Land und solide Einkünfte, hochverschuldet, manchmal auf der Flucht und auf dem Kriegsfuß mit dem Gesetz, bisweilen hinter Gittern – nicht unerheblich.

Das deutsche Bürgertum umfasste wohlhabende Kaufleute, die sich oft im Groß- oder Fernhandel betätigten. Zahlreicher waren die Handwerksmeister, bei denen es sich um verheiratete, werkstattbesitzende Arbeitgeber von Gesellen und Lehrlingen handelte. Die Handwerksberufe, deren Anzahl in den größeren Städten womöglich 100 überschritt, waren in handwerkseigenen Zünften organisiert – beispielsweise Zimmermänner und Schuster. Diese übten von den herrschenden Fürsten und Stadtregierungen verliehene Befugnisse aus, die Anzahl der Meister in einer bestimmten Stadt zu regeln – denn die Handwerksberufe waren meist städtisch. Dies diente dazu, ihnen allesamt einen als gesellschaftlich angemessen betrachteten Lebensunterhalt zu ermöglichen, und zwar durch die Bedienung eines Marktes, der monopolistisch geschlossenen war gegenüber „fremden“ Handwerkern, also jenen aus anderen Städten. Ebenso bestimmten die Zünfte Richtlinien für die Fertigung (einschließlich der erlaubten Techniken), regulierten Preise und legten die Löhne in Bargeld sowie Kost und Logis fest, welche die Meister ihren unverheirateten Arbeitern schuldeten (obwohl viele Gesellen unabhängig in gemieteten Unterkünften wohnten).

Wie die Kaufleute stimmten auch die Zunftangehörigen in den Stadtregierungen ab und amtierten unter Umständen als Bürgermeister oder Stadträte. Ebenfalls bedeutend unter den Bürgern, wenn auch nicht so zahlreich, waren die akademisch gebildeten Berufsgruppen: Rechtsanwälte und Richter, Ärzte, Stadtbeamte, gelehrte Schulmeister und, besonders in den protestantischen Gebieten, verheiratete, an der Universität ausgebildete, häufig

wissenschaftlich oder schriftstellerisch tätige Geistliche. Der Aufstieg des Absolutismus ließ die Reihen der bürgerlichen Staatsdiener anschwellen. Darunter befanden sich viele Absolventen der neu gegründeten oder vergrößerten Universitäten, die sich auf die Kameralwissenschaft spezialisierten, die im Deutschland des 18. Jahrhunderts florierte. Sie bot eine Ausbildung in der protektionistisch orientierten, Edelmetall hortenden „merkantilistischen“ Wirtschaftslehre. Diese Doktrin befürwortete staatlichen Aktivismus bei der Gründung monopolitischer Gemeinschaftsunternehmen von Regierungen und Privatunternehmern (wobei zu Letzteren häufig die so genannten „Hofjuden“ zählten), um die militärische Versorgung und die Herstellung von Waffen und Uniformen auszubauen.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Anwachsen des Staates und der privaten Marktwirtschaft sowohl einem Besitzbürgertum als auch einem Bildungsbürgertum zu Bedeutung verholfen. Sie existierten eher symbiotisch als antagonistisch mit dem absolutistischen Staat und dem Adel, die beide in kaufmännischen, rechtlichen und auch kulturellen Angelegenheiten auf das bürgerliche Talent angewiesen waren und dafür oftmals großzügig bezahlten. Doch „Feudalprivilegien“ stellten in den Augen der Bürger zunehmend ein rotes Tuch dar, besonders wenn es sich dabei um adlige Monopole auf den Besitz großer Grundstücke (Feudalherrschaften) oder auf hohe Ämter im Staatsdienst handelte, einschließlich des Diplomaten- und Offizierskorps.

Die militärischen Niederlagen und andere Demütigungen, welche die deutschen Territorialherrscher und ihre adligen Gefolgsleute durch die Franzosen nach 1792 und besonders nach 1799 zur Zeit Napoleons hinnehmen mussten, ermutigten Kritiker aus der Mittelschicht, ihre Stimme zu erheben. Indem sie Anregungen aus den Weltanschauungen des Liberalismus und des Nationalismus aufnahmen, begannen sie Gleichheit vor dem Gesetz zu verlangen, eine dem Talent offen stehende Berufslaufbahn, eine konstitutionelle Regierungsform, ein Ende der fürstlichen Pressezensur, intellektuelle und akademische Freiheit und die Schaffung eines geeinten Deutschlands, und sei es nur durch eine Föderation bestehender Staaten.

Die meisten Stadtbewohner konnten keinen Anspruch auf Bürgerrechte erheben, sondern waren städtische Untertanen ohne politische Stimme. Viele unter ihnen waren Handwerksgesellen, meist junge erwachsene Facharbeiter – unverheiratet, des Lesens und Schreibens mächtig und wilden Streiks und anderen Tumulten nicht abgeneigt. Ebenfalls

zahlreich vertreten waren die Bediensteten in den Haushalten der Bürger, darunter junge Lehrlinge, die bei ihren Handwerksmeistern wohnten. Kleine Kaufleute, Transportarbeiter und diverse Angestellte spielten ebenfalls eine Rolle, während am gesellschaftlichen Rand die bedürftigen Armen standen, darunter verwitwete Väter oder Mütter mit Kindern, neben den Entehrten, den Aufrührerischen und den Gesetzlosen. Handwerksgesellen, die Erben alter Traditionen des Ungehorsams, sollten schließlich eine bahnbrechende Phalanx innerhalb der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts bilden. In der Stadt und auf dem Dorf gleichermaßen hing wohlthätige Unterstützung für die „würdigen Armen“ vorwiegend von der Versorgung durch weltliche Behörden im Geburtsort des Empfängers ab, wenngleich auch die protestantischen Kirchen Fürsorge für Arme und Bedürftige leisteten. In den katholischen Gebieten spielten kirchliche Fürsorgeeinrichtungen und individuelle Almosen eine noch größere Rolle.

Die soziale Mobilität ließ Menschen aller Klassen auf- und absteigen. Für die einfachen Leute stellten eine Heirat in Gehöfte mit Grundbesitz, eine Lehre in besser bezahlten Handwerksberufen und eine Möglichkeit, auf die niedere Geistlichkeit hin zu studieren, die verheißungsvollsten Aufstiegschancen dar. Für das Bürgertum und die adlige Klasse waren es begüterte Heiraten und fürstliche Ämter, die zu Höherem führten, manchmal mit Hilfe eines Universitätsstudiums oder unternehmerischer Unerschrockenheit und Fortüne. Unter den einfachen Leuten erfolgte der Abstieg in die Niederungen besonders durch den vorzeitigen Tod des Partners, wenn kleine Kinder vorhanden waren, durch Missernten und Schulden und durch unbesonnene Lebensweise. Für Männer endete dies häufig im Dienst als gesellschaftlich verachtete Söldner und für Frauen in der Prostitution.

DAS WIRTSCHAFTSLEBEN

Der Dreißigjährige Krieg überschwemmte die deutschen Lande mit der größten Sterblichkeitswelle zwischen der Beulenpest (dem „Schwarzen Tod“) des 14. Jahrhunderts und dem Zweiten Weltkrieg im 20. Jahrhundert. Er hinterließ weite Landstriche des Heiligen Römischen Reiches, Städte wie Dörfer gleichermaßen, in rauchenden Trümmern. Schlachten, Hungersnöte und Seuchen rafften Millionen dahin, entwurzelten und zerstreuten weitere Millionen. Wie dargelegt worden ist, war die Bevölkerung des Reiches 1648 etwa 25 Prozent geringer als 1618. Und konnten auch die schlimmsten Verluste des 17. Jahrhunderts zwischen den 1720er und 1760er Jahren überwunden werden, so mähten die Kriegereignisse zur Mitte

des 18. Jahrhunderts neue Opfer nieder. Mehrjährige Erntekrisen, begleitet von sprunghaft ansteigender Mortalität, traten mit regionalen Schwankungen in den frühen 1690er Jahren auf, um 1710, in den späten 1730er Jahren und erneut in den frühen 1770er Jahren. Im darauf folgenden Zeitraum bis 1815 entfaltete sich ein rasches Bevölkerungswachstum, buchstäblich genährt durch die Verbreitung der bislang wenig geschätzten Kartoffel – eines Geschenks Südamerikas aus dem 17. Jahrhundert – als Gartengemüse und Alltagslebensmittel für den Grundnahrungsbedarf.

Die Erholung von Krieg und Hungersnot – der eine meist sporadisch und lokal begrenzt, die andere selten auftretend – kam gewöhnlich in Schwung durch sinkendes Heiratsalter, was die Möglichkeiten der Haushaltsgründung widerspiegelte, die sich der überlebenden jungen Generation durch den Tod der älteren Generation eröffneten. Familiäre Wirtschaftsstrukturen – Gehöfte, Handwerkstätten, Stadthäuser – ließen sich leicht wieder aufbauen, die sie erhaltenden Technologien, über die Jahrhunderte verfeinert, sich leicht wieder einsetzen. Die gewohnte Landwirtschaftspraxis, darunter der Wiederaufbau der dafür erforderlichen Viehbestände, basierte – abgesehen vom Holz für den Werkzeugbau, dem Geschirrleder und dem Eisen des Schmieds – hauptsächlich auf dem Einsatz menschlicher Arbeit und Zeit.

Der internationale europäische Handel in der Frühneuzeit nützte Deutschland vor allem durch den Wirtschaftsverkehr Hamburgs und weiterer Hafenstädte, die meist von den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges verschont geblieben waren. Heimarbeits- und Manufakturnetzwerke lieferten billiges, aus Flachs gesponnenes Leinen für den Export, auch zu den Sklavenkolonien in Übersee. Die Junkergüter des Nordens und Ostens verschifften Getreide und Holzprodukte ins Ausland, während aus Süddeutschland und dem von den Habsburgern regierten Böhmen verschiedene Erzeugnisse nach Osteuropa und ins Donaugebiet gelangten. Doch der Großteil der deutschen Landwirtschafts- und Gewerbeerzeugnisse zirkulierte in dem ausgedehnten, wenngleich zollbelasteten Binnenmarkt des Reiches.

Der absolutistische Staat verfolgte neben den kriegsrelevanten Erzeugnissen, die er subventionierte und schützte, eine Importsubstitutionspolitik und suchte damit insbesondere die inländische Luxusgüterwirtschaft aufzubauen. Ihre Produkte, so hoffte man, würden den kräftigen Appetit der besitzenden Klassen nach angesehenen ausländischen Erzeugnissen befriedigen, darunter feine Stoffwaren, Möbel, Glaswaren und dekorative Kunstwerke, vor allem

aus den romanischen Ländern und den Niederlanden. Die Regierung Friedrichs des Großen bemühte sich, preußische Hersteller in die Lage zu versetzen, es mit der Seide aus Florenz und dem Porzellan aus dem nahen Dresden aufzunehmen. Sie schikanierte den preußischen Adel (und wohlhabende Berliner Juden) dahingehend, sich mit diesen bisweilen zweitbesten Waren zufrieden zu geben, während beißender lokaler Tabak als Ersatz für den teureren, edelmetallzehrenden Originalimport vorgeschrieben war. Wie nicht anders zu erwarten, blühte der Schmuggel an Deutschlands unzähligen Grenzen.

Effizienzsteigerungen erfolgten durch die Verbreitung einer von Kaufleuten organisierten Kombination aus Heimarbeit und gewerblicher Fertigung und dem Aufstieg vorindustrieller Fabriken oder „Manufakturen“, die besonders im Textilbereich entstanden, wie im Falle der Seidenwerke von Krefeld. Sie bündelten zahlreiche Arbeiter außerhalb der Strukturen des Zunftsystems (das eine aufwendige, zergliederte Arbeitsteilung begünstigte) an zentralisierten Arbeitsplätzen, jedoch ohne den Nutzen der dampfbetriebenen Maschinen, durch die sich die industrielle Revolution in England auszeichnete. In ganz Europa hatte die Wasserkraft seit langem technologisch anspruchsvolle gewerbliche Prozesse im Bereich Getreide, Holz und anderen Arten von Mülhlarbeiten angetrieben.

Bis zum frühen 19. Jahrhundert zählte Deutschland Tausende von Manufakturen und hatte im preußischen Bergbau begonnen, die Dampfmaschine für Pumpvorgänge einzusetzen. Als die industrielle Revolution über den Ärmelkanal auf dem Festland ankam, zeigten sich deutsche Unternehmer aufgeschlossen und anpassungsfähig. Kapitalinvestitionen in der durch Kohle angetriebenen Industrialisierung, die in Deutschland von kostspieliger Eisenbahntechnik abhing, verlangten Innovationen im Bankwesen und der Staatspolitik, die für das 19. Jahrhundert zeitgemäß waren. Für Massen von Handwerksproduzenten, angewiesen auf ihre Muskelkraft, bedeutete die mechanisierte Konkurrenz schließlich den Ruin, wenngleich andere in den neuen Fabriken Arbeitsplätze fanden. Die Anwerbung von Arbeitskräften in die blühende deutsche Wirtschaft erforderte ein Ende der Bauernabhängigkeit. Regierungen begannen zögerlich, die persönliche rechtliche Emanzipation der untertänigen Bauern sowie die Umwandlung ihrer Lehen zu lehnsfreien Bauernhöfen durchzuführen, meist gegen Entschädigung in Bargeld oder Land für ihre ehemaligen Grundherren.

Wie sich zeigen wird, hat Preußen den Weg für diesen zweifachen Prozess bereitet, indem es in den Jahren 1807-1816 ein von der Bürokratie kleinteilig durchgeführtes Verfahren der

Umwandlung des Grundbesitzes in privatrechtliches Eigentum einleitete, das sich bis 1848 und länger hinzog. Österreich und die süddeutschen Staaten fanden es leichter, lediglich den persönlichen Rechtsstatus der Bauern zu verbessern, als sie mit Bauernhöfen im freien Grundeigentum auszustatten, und durch das Fehlen dieser Höfe gingen die Produktivitätssteigerungen der kapitalistischen Marktlandwirtschaft und damit die Migration der befreiten Arbeiter vom Dorf zu den industriellen Standorten langsamer vorstatten. Dennoch wanderte im frühen 19. Jahrhundert allenthalben das überschüssige Arbeitspotenzial von der Landwirtschaft ab. Als die Technik der industriellen Revolution in Reichweite kam, griffen deutsche Unternehmer zu, zuversichtlich, dass ihnen billige industrielle Arbeitskräfte zur Verfügung standen, selbst wenn eine Gruppe unentbehrlicher erwachsener Facharbeiter höhere Löhne einforderte.

Im 18. Jahrhundert fand neben den absolutistischen Gewerbebetrieben und den Manufakturen der Unternehmer aus der Mittelschicht die größte Innovation in der großangelegten Landwirtschaft statt, insbesondere auf den nördlichen und östlichen Adelsgütern und den Gutsherrschaften in Staatseigentum. Hier resultierte die weit verbreitete Aufgabe des traditionellen Getreideanbaus mit Brache (Dreifelderwirtschaft) in einer neuen „Fruchtwechselwirtschaft“ (früher bekannt in den Niederlanden und den Küstengebieten Deutschlands). Getreide wechselten sich nun ab mit neuen Futterpflanzen (Steckrüben, Kartoffeln, Futterklee), während Ackerland mit Weideland alternierte, was den Ertrag und die Rentabilität der großen Landwirtschaften deutlich erhöhte.

Eine derartige, auch als „landwirtschaftliche Kapitalisierung“ bezeichnete Entwicklung war häufig das Werk von Pächtern aus dem Mittelstand, welche die großen Güter des Adels (und der fürstlichen Regierungen) leiteten. Sie trugen, zusammen mit vielen adligen Gutsbesitzern, die mit bürgerlichen Verwaltern arbeiteten, um der verheißenen Gewinne willen die Risiken der technischen Innovation. Diese und andere landwirtschaftliche Investitionen, einschließlich der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch die von fürstlichen Regierungen finanzierte Entwässerung von Sumpfgebieten, halfen, den Anstieg der Getreide- und übrigen Lebensmittelpreise zu mäßigen, der mit dem Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einherging. Für die Erzeuger günstige Märkte generierten Gewinne unter den Landwirten, darunter den Millionen von traditionellen Dorfbauern, die ihre bescheidenen Überschüsse lokal verkauften und damit in Deutschland die Nachfrage nach Fertigprodukten im unteren Marktsegment belebten.

Lange war es unter Historikern und politischen Autoren üblich, niedrige vorindustrielle Lebensstandards zu beklagen. Dies ergab sich teils aus dem industrialisierungsfreundlichen modernen Liberalismus und teils aus dem klassenbewussten Marxismus. Diese Sichtweise spiegelt auch eine Tendenz wider, die durch städtische Proletarisierung verursachte, weit verbreitete Armut des 19. Jahrhunderts weiter zurück in die Frühneuzeit zu projizieren. Strukturelle Armut suchte tatsächlich diejenigen am unteren Ende der vorindustriellen Gesellschaftsskala heim, war jedoch keineswegs ein übliches Schicksal, selbst wenn sie in Zeiten des Krieges und der Lebensmittelknappheit in die Höhe schnellte. Nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung lebte in einer Armut, die nicht durch Zugang zu Gartenflächen, Viehzucht (und sei es nur einer Kuh oder Ziege), Gelegenheitsarbeit und Unterstützung seitens der Familien oder Gemeinde gelindert wurde.

In der Frühneuzeit war die durchschnittliche Lebenserwartung innerhalb ganzer Länder gering, doch für die etwa drei Viertel der Bevölkerung, die den gefährvollen Spießrutenlauf durch Säuglings- und Kinderkrankheiten erfolgreich bestanden, verbesserte sich die Langlebigkeit in späteren Jahren merklich. Epidemien – besonders Pocken und Atemwegserkrankungen – sowie für Frauen die Geburtsrisiken rafften viele Erwachsene dahin. Der Tod lauerte jedem auf Schritt und Tritt, doch häufig erwies er sich geduldig beim Einfordern seiner Ernte – es gab unzählige Patriarchen und Matriarchinnen.

Viele Menschen lebten in bescheidenen, aber nicht jämmerlichen Verhältnissen. Viele verfügten über Ansprüche auf kommunale oder feudalherrschaftliche Ressourcen wie Weide- und Brennholzrechte und auf Anstellungen mit unterschiedlichen Zahlungen in Naturalien (darunter Lebensmittel), welche die moderne Sozial- und Wirtschaftsgeschichte lieber übersieht als sie neben den für Arbeiter häufig bescheidenen Löhnen mühsam in Vermögen umzurechnen. Außer in Krisenjahren – welche die Durchschnittsperson vielleicht ein-, zwei- oder dreimal im Leben (oder auch gar nicht) tangierten – praktizierten Dorfbauern und städtische Handwerker all die üblichen Tätigkeiten – essen, sich kleiden, schlafen, ihre Kinder großziehen, ihre Feiertage begehen und die Lebensphasen durchlaufen – mit einem Anstand, der die Herablassung der Nachwelt nicht verdient.

Dies einzuräumen heißt nicht, feudales Wohlwollen übertrieben darzustellen, obwohl dieses sich gewiss manifestierte, wenn auch ungleichmäßig. Es erkennt unter anderem an, dass

einfache Leute, selbst wenn sie es gewohnt waren, sich der Autorität zu beugen, etwas von Selbstschutz verstanden, besonders auf der Ebene der Dorfgemeinschaft oder der Zunftkörperschaft. Sie praktizierten dies durch bisweilen Generationen dauernde Rechtseinsprüche und, ohne viel Federlesens, durch Streiks, Boykotte oder rauere Formen des Ungehorsams, die, falls kollektiv ausgeführt, mit rechtlichen oder militärischen Strafmaßnahmen weit schwerer zu unterdrücken waren als individuelle Aufsässigkeit.

KULTURELLES LEBEN IM ANSCHLUSS AN DEN DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG

Unter den einfachen Leuten blieb das kulturelle Lebensfundament die Religion, vermischt mit volkstümlichem Wissen und Volksweisheiten. Doch als die Gesellschaft sich nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder stabilisierte, wiesen erwachsene Männer und Frauen zunehmend die elementaren Schreib- und Lesekenntnisse auf, die mit dem Protestantismus, der Reform in der katholischen Kirche während der Barockzeit und dem Aufstieg des absolutistischen Staates einhergingen. Diese Leistung manifestierte sich auf niedrigstem Niveau in der Fähigkeit, die Heilige Schrift und das Gesangbuch zu entziffern, wenn auch nicht unbedingt im sicheren Unterzeichnen mit dem eigenen Namen. Über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg zeigten viele unter den einfachen Leuten einen kräftigen Appetit für die Lektüre von Erbauungs- und Erleuchtungstraktaten sowie Flugblättern, die von den jüngsten Neuigkeiten berichteten – besonders über Sensationen, Katastrophen und Prophezeiungen. Die protestantische Frömmigkeit ermunterte unter denjenigen mit einer Neigung zum Verfassen der nach innen gerichteten Autobiografie, und sei es nur für die Schublade. Schließlich tauchten gegen Ende des Jahrhunderts Volksgelehrte auf, die ihre schonungslos offenen, aber hoffnungsvollen Lebensgeschichten und andere Schriften veröffentlichten, sehr zum Beifall der neuerdings aufgeklärten Oberschichten.

Die Söhne und Töchter der besitzenden Oberschichten, sowohl bürgerliche wie auch adlige, bewegten sich über elementare Lese- und Schreibkenntnisse hinaus hin zu einem unterschiedlichen Maß an Vertrautheit mit der gehobenen Kultur ihres Zeitalters. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war dies in das theologisch orthodoxe Christentum in seinen vorherrschenden deutschen Formen eingebunden und sollte es ausdrücken und stärken. Danach schwächte sich die christliche Orthodoxie unter vielen Universitätsabsolventen im Beamtentum und den akademisch gebildeten Berufsgruppen sowie der Intelligenzschicht der Schriftsteller ab. Die Herausforderung kam vom metaphysischen Deismus, der Gott als

Schöpfer eines rationalen Universums betrachtete, wenngleich der Deismus auch häufig (und manchmal unabsichtlich) christliche Konzeptionen und Bilder aus der biblischen Geschichte fortschrieb.

Außerdem entstand eine einflussreiche, quasireligiöse Naturästhetik, die als Pantheismus Ausdruck fand und teils von Theologen des Establishments (in Bezugnahme auf den dissidenten Denker des 17. Jahrhunderts, Baruch Spinoza, der die Vernunft und Gott deckungsgleich in der Natur fand) als „spinozistischer Atheismus“ angegriffen wurde. Doch die deutsche Aufklärung, die im späten 17. Jahrhundert anbrach und ihren Höhepunkt ein Jahrhundert später erreichte, behielt ein stark religiöses Verständnis bei, selbst wenn sie sich zunehmend von der christlichen Orthodoxie der Barockzeit abwandte. In Frankreich und England dagegen fiel die Übernahme des weltlich orientierten Rationalismus, Empirismus und (in unterschiedlichem Maße) Materialismus durch die Aufklärungskultur vehementer aus. Viele führende Persönlichkeiten im deutschen Geistes- und Kulturleben waren die Söhne protestantischer Geistlicher. Viele hatten außerdem Theologie an der Universität studiert.

Im protestantischen Deutschland stellte das Aufkommen des Pietismus Ende des 17. Jahrhunderts eine weitreichende Veränderung dar. Wenngleich angeführt von Geistlichen, handelte es sich dabei um eine Erneuerungsbewegung unter Laien, die auf die Personalisierung und Subjektivierung des Glaubens über die bloße mechanische Ausübung hinaus abzielte, auf Missionierung und die Veröffentlichung von Inspirationsschriften sowie auf die Pflege sozialer Bedürfnisse bei der Armenfürsorge und Erziehung. Obwohl vergleichbare Bewegungen anderswo in Deutschland entstanden, unterstützte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die preußische Monarchie den Pietismus. Sie tat dies sowohl zu ihrem eigenen Vorteil – über die Stärkung einer Arbeits- und Pflichtethik im öffentlichen Leben durch den Pietismus – als auch zugunsten der Bewegung, deren Institutionen königliche Gelder erhielten, selbst wenn dies nach 1740 unter dem freidenkerischen und skeptischen Friedrich II. endete.

Gefeierte und brillante Autoren in und nach der Aufklärung wie Gotthold Ephraim Lessing, Immanuel Kant, Johann Gottfried Herder, Novalis (Friedrich Philipp von Hardenberg), Friedrich Schiller, Johann Gottlieb Fichte und Georg Friedrich Wilhelm Hegel zeigen ein bemerkenswertes Talent für die Konzeptualisierung von Menschheitsidentität und -schicksal in einer Entwicklung hin zu einer (vielleicht nie vollständig zu erreichenden) Erfüllung im Geschichtsverlauf. Die Umwandlung der christlichen Heilsgeschichte in eine entsprechende

Vorstellung vom irdischen Fortschritt, sei er kumulativ oder revolutionär, auf ein endgültiges (d.h. teleologisches) Ende hin – Vernunft, Freiheit, Demokratie, gottähnliche Selbsterkenntnis – fand überall dort statt, wo die Aufklärung leuchtete, aber nirgendwo heller als in Deutschland. Zweifellos hilft ein Wissen um den Einfluss Gottfried Wilhelm Leibniz' bei der Erklärung dieses charakteristischen Merkmals, denn dieser früheste, weithin gelesene Universalgelehrte des deutschen philosophischen und naturwissenschaftlichen Rationalismus strebte zudem nach einem Verständnis von der Welt, in dem die göttliche Vorsehung es der Menschheit ermöglichte, im Verlauf der Geschichte moralische und intellektuelle Selbstvervollkommnung zu erreichen.

DIE ORIGINALITÄT DER DEUTSCHEN AUFKLÄRUNG

Obwohl es üblich geworden ist, die Ideen der europäischen Aufklärung als Keimzellen von Revolutionen zu begreifen – 1776 in den dreizehn amerikanischen Kolonien, 1789 in Frankreich – halfen sie in Deutschland zunächst, das System des monarchischen Absolutismus zu festigen und neu zu legitimieren (wenngleich sich später ihre liberalen und demokratischen Implikationen deutlicher abzeichneten). Leibniz wurde der erste deutsche Philosoph von europäischem Rang nach 1648. Im Gegensatz zur ständigen Beschäftigung der religiösen Orthodoxie mit der Sündhaftigkeit des Menschen betonte er ein göttlich inspiriertes Streben innerhalb des menschlichen Lebens nach moralischer und intellektueller Vervollkommnung.

Doch der Pietismus, wenngleich sich durchaus der menschlichen Sündhaftigkeit bewusst, trug ebenfalls zur aufstrebenden Aufklärung bei, besonders durch seine Ausrichtung auf wohltätige und erzieherische Werke. An der pietistisch beeinflussten preußischen Universität Halle führten Christian Thomasius und Christian Wolff die Grundideen der westeuropäischen Aufklärung ein, insbesondere jene des Naturrechts, für die der deutsche Philosoph Samuel von Pufendorf bereits zuvor einen Beitrag geleistet hatte, der auch in der angloamerikanischen Welt einflussreich war. Thomasius bereitete außerdem den Weg für die Ersetzung von Latein mit Deutsch als Vorlesungssprache und trieb damit einen Prozess voran, der die Landessprache mit einer spezifisch deutschen Geisteskultur moderner Prägung in Verbindung brachte.

Die Grundprinzipien der europäischen Aufklärung besagten, dass der göttliche Schöpfer die physische und menschliche Welt nach inhärenten und unveränderlichen Gesetzen strukturiert

und die Menschen mit der Gabe der Vernunft ausgestattet habe, was sie dazu befähige, sowohl die Naturgesetze als auch den Weg der Menschheit zu einer rational organisierten Glückseligkeit auf Erden zu erkennen. Das heißt, Gott befähigte sie, die befreienden Instrumente der wissenschaftlichen Erkenntnis zu entdecken und anzuwenden – hier wurden Isaacs Newtons universelle Gesetze der Physik als paradigmatisch gefeiert – sowie das (vornehmlich vernunftgemäß gebildeten Männern zugängliche) Recht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung, auch über den Weg der repräsentativen, konstitutionellen Regierung (als deren unwiderlegbarer Theoretiker der Engländer John Locke weithin bejubelt wurde).

Der Aufklärungsfortschritt war zudem ästhetischer Art und verwandelte die Kunst und Literatur in Wege hin zur geistigen Erhebung. Dies waren die Ideen, die in Deutschland so sprachgewandten Ausdruck fanden durch den Dramatiker Gotthold Ephraim Lessing, den Kunsttheoretiker Johann Joachim Winckelmann und den Dichter des Genialischen, Johann Wolfgang von Goethe, dessen Frühwerk – wie beispielsweise *Die Leiden des jungen Werthers* (1774) – eine antiautoritäre, sozialkritische Botschaft des kultivierten Individualismus, der emotionalen Befreiung und der Ästhetik verkündete.

Das deutsche politische und soziale Denken wies dem „aufgeklärten Absolutismus“ über weite Teile des 18. Jahrhunderts einen Ehrenplatz zu. Dessen Theorie, in der englischsprachigen Welt durch die Schriften des Engländers Thomas Hobbes bekannt, besagte, dass die Menschen aus dem (hypothetisch angenommenen) Urzustand der Natur heraustreten, um einen Gesellschaftsvertrag zu schließen. Mit ihm würden sie um des Friedens und der Sicherheit willen einen souveränen Monarchen schaffen, der unwiderruflich über sie herrschen sollte. Doch diese Monarchie war sowohl durch Vernunft wie auch Eigeninteresse verpflichtet, nach dem gesellschaftlichen Wohl zu streben anstatt nach ihrer eigenen, eng gefassten Selbsterhöhung. Friedrich II., der geistig begabte preußische „Philosophenkönig“, übernahm solche Ideen bereitwillig und argumentierte, dass „der König der erste Diener des Staates sei.“ Nach dieser Auffassung handelte es sich beim „Staat“ um eine über dem Monarchen stehende Macht und eine, die in der Raison d'État (Staatsräson) ihre eigene vernunftgemäße Notwendigkeit besaß – nämlich, nur jene diplomatischen, militärischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu verfolgen, die sie maximal gegen feindliche Mächte stärken und innenpolitisch bereichern würden.

Das heißt, es gab Gesetze der Staatskunst, die der Herrscher zu befolgen hatte – andernfalls lief er Gefahr, unterzugehen. Friedrich erkannte die unter seinen Untertanen (Adligen, Bürgern, Dorfbewohnern) herrschende Ungleichheit, argumentierte jedoch, dass umfangreichere Rechte auch weiter gehende Pflichten auferlegten. Es sei Aufgabe des Staates, die Gesellschaft zu rationalisieren und zu vervollkommen, indem er die Prinzipien der Vernunft auf alle öffentlichen Projekte anwandte, einschließlich der christlichen Religion, deren Grundsätze der Umdeutung bedurften, um sie mit den Ideen der Aufklärung in Einklang zu bringen.

Es war eine entscheidende Entwicklung in der deutschen Geschichte, dass das friderizianische Preußen die deutsche Aufklärung unterstützte und sie sich sogar zueigen machte, was schließlich die politische Kultur des Staates sehr nachdrücklich prägte. Scharen von vorwiegend bürgerlichen Universitätsabsolventen strömten in das Beamtentum und die geistlichen Stellen, in denen sie die Verbindung des preußischen Königreichs und der Aufklärungsphilosophie predigten. In dieser Auffassung, begeistert geteilt von Friedrich II., trat der preußische Staat als Motor des rationalen Fortschritts und Wohlstands auf. Staatliche Macht diente der Vernunft. Es handelt sich dabei um eine Gleichung, die im Frankreich oder England des 18. Jahrhunderts nie allgemeine Zustimmung erlangte, egal wie sehr der Staat dort respektiert (und gefürchtet) war. Doch bis zum späteren 18. Jahrhundert hatte die „aufgeklärte Monarchie“, vor allem nach dem Vorbild des friderizianischen Preußens, aber auch dank der österreichischen Reformen Maria Theresias und Josephs II., den politischen Maßstab in ganz Deutschland gesetzt.

Dieser Trend erhöhte in der deutschen Gesellschaft das Selbstbewusstsein und die tatsächliche Bedeutung des gebildeten Bürgertums, aus dem die meisten Universitätsabsolventen stammten, die sich anschließend als Aufklärungsdenker, ausgebildete Angehörige der freien Berufe und Staatsbeamte auszeichneten (wenngleich zu deren Reihen viele Adelsöhne zählten). Solche bürgerlichen Absolventen bildeten letztlich eine spezifische Klasse in der modernen deutschen Gesellschaft: das Bildungsbürgertum. Seine Angehörigen gaben zunehmend den intellektuellen und kulturellen Ton an, im Gegensatz zur aristokratischen Hofkultur der vorangegangenen Epoche. Aus ihnen rekrutierten sich die Kulturschaffenden, die der modernen deutschen Sprache ihre Form gaben und eine neue deutsche Literatur von europäischem Rang hervorbrachten. Sie formten die Öffentlichkeit und steuerten die inspirierenden Ideen bei, die – besonders in Gestalt von Johann Sebastian Bach, Joseph Haydn und Wolfgang Amadeus Mozart – dabei halfen, die deutsche Musik zu europäischer Größe zu heben.

Die Präferenz Friedrichs II. für das Französische in Schrift und Wort – er sagte einmal provokativ (und zu Unrecht), er spräche Deutsch nur mit seinem Pferd – brandmarkte ihn in den Augen der Bildungsbürger zunehmend als Mann von gestern. Sie waren es auch, die den Großteil des deutschen Lese- und Theaterpublikums ausmachten, und deren geistig abenteuerlichste Vertreter sich damit abmühten, das Gedankengut Immanuel Kants zu durchdringen.

Kant synthetisierte viele Stränge der deutschen und europäischen Aufklärung in einem Ideenkomplex, der noch heute weithin als größte philosophische Leistung seit Aristoteles betrachtet wird. In drei Büchern aus den 1770er und 1780er Jahren (*Kritik der reinen Vernunft*, *Kritik der praktischen Vernunft* und *Kritik der [ästhetischen] Urteilskraft*) stellte Kant das Gedankengut der Aufklärung auf ein neues Fundament. Als Reaktion auf den voranschreitenden philosophischen Skeptizismus des 18. Jahrhunderts (z.B. vertreten durch David Hume), der die inhärente Vernunft der Natur (und auch der menschlichen Freiheit) hinterfragte, argumentierte Kant in seiner selbst erklärten „kopernikanischen Wende in der Philosophie“, dass es sich nicht um die Sphäre der Dinge außerhalb des menschlichen Bewusstseins handle, die notwendigerweise und nachweisbar rational sei. Vielmehr sei es der menschliche Geist selbst, der so strukturiert sei, dass er alle Wahrnehmungen nach den Kategorien Raum, Zeit und Kausalität ordne. Der menschliche Geist spiegle nicht eine rationale Natur, sondern konstruiere sie.

Die menschliche Vernunft, so Kant, sei der Gesetzgeber der Natur. Die Natur mag inhärent rational sein. Obwohl der Verstand dies nicht mit letzter Gewissheit wissen könne, müsse er versuchen, das „Ding an sich“ außerhalb des menschlichen Bewusstseins wie beispielsweise das physische Universum so zu erfassen, als würde es tatsächlich über die ihm durch die Vernunft zugeschriebenen Merkmale verfügen. Während in Sachen Moral die Vernunft argumentiere, dass alle menschlichen Handlungen durch vorhandene Bedingungen kausal erklärbar und in diesem Sinne vorherbestimmt seien, ermögliche uns der Besitz eines uneingeschränkten moralischen Willens – eine Idee, die Kant mit dem von ihm bewunderten französischen Philosophen Jean-Jacques Rousseau teilte –, als sittliche Handlungsträger frei zu handeln, wenn wir uns bewusst dafür entscheiden. Das sittliche Gesetz sei nicht außerhalb, sondern in uns angelegt und schaffe ein Potenzial – noch bei weitem nicht voll verwirklicht – für eine ethische Selbstbestimmung jenseits göttlicher Macht. Im Hinblick auf ästhetische Belange

sei es auf ähnliche Weise der Auftrag des Künstlers, sich nicht einer externen Autorität zu beugen, sondern aus dem Inneren einen unabhängigen und autonomen Schöpfungswillen zu entwickeln.

Kants politische Philosophie, deren freie Äußerung ihm die preußische Zensur nach 1789 zur Zeit der Französischen Revolution erschwerte, betonte den Primat des Staatswesens im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit. Er bestand auf der Teilung der Exekutiv- und Legislativgewalt, ließ jedoch die parlamentarische oder repräsentative Regierungsform ein theoretisches Schattendasein fristen. Seine Geschichtsphilosophie postulierte, der fortschreitende Handel (der Bereich des kaufmännischen und gewerblichen Bürgertums) würde dahin wirken, die Staaten der Welt zu vereinigen und den Krieg so in Verruf zu bringen – und ihn wirtschaftlich derart kontraproduktiv zu machen –, dass dies schließlich zum ‚ewigen Frieden‘ führen würde.

Dabei handelte es sich um eine Vision des emanzipatorischen Fortschritts in der Geschichte, die typisch für die Aufklärung war. In seinem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Denken war Kant ein Bewunderer des Schotten Adam Smith, einer weiteren überragenden Gestalt des Zeitalters. Smith argumentierte für das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage in freien kapitalistischen Märkten, die möglichst unverzerrt durch staatliche Macht blieben. Insgesamt stand Kant philosophisch Pate für den deutschen Liberalismus des 19. Jahrhunderts.

Kant beabsichtigte, dass seine Philosophie als weltbürgerliche Wissenschaft und Politik der Selbstbestimmung durch eine repräsentative Regierung und Marktwirtschaft dienen sollte. Doch die Denker, die nach 1789 auf ihn folgten, neigten dazu, seine Betonung des Primats der Vernunft als Rechtfertigung zu verstehen, den Primat des Denkens selbst oder des Geistes über die materielle Welt vorzuziehen. Diese Tendenz begünstigte damit nicht die empiristische Philosophie, die Westeuropa und Nordamerika eroberte. Doch in der gewaltigen Konstruktion des Denkens und der Welt, die aus der Feder von Hegel stammte, wird die kantische Vernunft (verschmolzen mit dem metaphysischen Geist) zum Urheber der physischen Welt selbst und manifestiert sich selbst konkret in der Welt durch das historische Handeln der Menschheit – vor allem durch die Schöpfungen der Religion, Philosophie und Kunst.

Hegels Staat existierte, um die kulturellen Erfindungen der Menschheit zu schützen und zu fördern und das menschliche Gemeinwesen so zu strukturieren, dass es dem Einzelnen ermöglicht würde, durch gesellschaftliche Bindungen Identität zu finden und moralisches

Selbstbewusstsein zu erreichen. Der Staat strukturiert die Nation. Obwohl die Realität so wie das Denken selbst durch die endlose Kollision und Auflösung von Widersprüchen (oder dialektischer Selbsttranszendenz) vorangetrieben wird – einem Prozess, der eine Fülle tragischer Konflikte und Zerstörung in der Geschichte hervorruft – bewahrte Hegel eine leibnizsche (oder quasichristliche) Gelassenheit gegenüber der Bedeutsamkeit der Welt, sowohl in ihrer derzeitigen Verfasstheit wie auch in ihrem weiteren Verlauf.

Einer von Hegels begrifflichen Bausteinen, der in Kants Denken eine unwesentliche Rolle gespielt hatte, war die Nation. Als das gemeinschaftliche, kulturhistorische Gegenstück zur individualistischen Voreingenommenheit des Rationalismus beschäftigte diese Idee solche Aufklärungsdenker wie Montesquieu, Voltaire und Rousseau. In Deutschland gewann Kants Freund und Zeitgenosse Johann Gottfried von Herder eine breite Leserschaft, indem er die Geschichte als ein Drama nationaler Kulturen oder Völker darlegte. Dies kontrastierte mit der Vorstellung der Geschichte, favorisiert von der westlichen Aufklärung, als Fortschritt des universellen menschlichen Geistes, der durch revolutionäre Einzeldenker von Aristoteles zu Newton geleistet wurde.

Nach Herders Auffassung ebenso wie in der anschließenden deutschen Romantik und dem historisch verfassten Nationalismus rührte die Identität von der Kultur her (oder vom eigenen Volk). Nationen seien anthropologische Gesamtheiten, die – zumindest nach Herder – einen Jahrhunderte langen Zyklus von Jugend, Reife und Alter durchliefen. Doch der Trend auf einer welthistorischen Skala gehe dahin, dass moderne Nationen sich selbst durch den „Kuss des Bewusstseins“ erweckten, den ihnen Denker und Künstler schenkten, die das Volk zu gegebener Zeit hervorbrachte. Dergestalt belebt würden die vielfältigen Völker eine politische Form annehmen, die ihrer individuellen Eigentümlichkeit angemessen sei (noch dazu – glücklicherweise – auch eine demokratische und pazifistische), und durch ihre kulturelle Originalität zur Gesamtheit der menschlichen Selbstverwirklichung beitragen. Eine solche Vision im Einklang mit vielen Ideen der Aufklärung inspirierte den frühen deutschen Nationalismus, selbst wenn die Leidenschaften (und Demütigungen) der napoleonischen Kriege viele seiner Apostel wie Fichte mit einer kriegerischen Stimmung erfüllte, die dem antiabsolutistischen und antimilitaristischen Herder fremd war.

Die Romantik reiht sich mit der deutschen Aufklärung, dem philosophischen Idealismus (wie die hegelsche Tradition genannt wird) und dem frühen Nationalismus ein als die vierte große Blüte

der Kultur im 18. Jahrhundert. Sie brachte eine Emotionalität und Subjektivität zum Ausdruck, die der protestantische Pietismus und der barocke Katholizismus zuvor aufgewertet hatten. Sie schöpfte, besonders in der genialen Dichtkunst und Prosa Goethes, aus der Errungenschaft einer eigenständigen Modernität der deutschen Sprache im 18. Jahrhundert. Der junge Goethe erlangte weithin Berühmtheit als die unwiderstehliche Stimme der frühen Romantik, und wengleich er später die Romantik zu überwinden suchte, reifte sie in ihm mehr als sie verblasste. Sie koexistierte in seinem und dem Bewusstsein der neben ihm zweiten großen romantischen Überfigur, Friedrich Schiller, mit einer Verehrung für die künstlerische Leistung des klassischen Griechenlands. Diese Errungenschaften riefen, besonders über die Schriften Winckelmanns, einen regelrechten Kult der griechischen Antike unter der deutschen Intelligenz hervor. Die alten Griechen waren ein Spiegel, in den frühe deutsche Nationalisten, ihre historischen Gemeinsamkeiten imaginierend, mit Vorliebe blickten, statt sich der Verehrung Roms anzuschließen, die für die französische und angloamerikanische politische Kultur charakteristisch war.

Die Romantik übernahm die durch die Aufklärung vertretene Betonung der Ansprüche des Einzelnen, befreit von der traditionellen Erbsünde des Christentums, auf „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück.“ Doch sie erweiterte außerdem die Bedeutung des Glücks um die Akzeptanz „irrationaler“ Leidenschaft und Begeisterung und die Bedeutung, die im emotionalen Schmerz und selbst im Tod zu entdecken ist. Obwohl sie mehr darstellt als Romantik, drückt die Musik Beethovens diese Erweiterung des ästhetisch-philosophischen Verständnisses aus. Es war nicht schwer für Novalis und andere Romantiker, die im 19. Jahrhunderts auf ihn folgten, den christlichen Glauben wieder zu entdecken, wenn auch häufig auf eigentümliche Weise. Gleichmaßen passte der deutsche Nationalismus wie angegossen zur Romantik. Tatsächlich charakterisierte die Fähigkeit der Romantik zur Verschmelzung mit Ausdrucksformen sowohl des übersteigerten Individualismus wie auch des Kommunitarismus sie zusammen mit dem gesellschaftspolitischen Utopismus als beherrschende Geisteshaltung der Moderne.

SPANNUNGEN DER SPÄTAUFKLÄRUNG

Während die Beharrung feudalistisch-aristokratischer Gesellschaftsstrukturen und absolutistischer Staatsregulierung des Wirtschaftslebens – wie die Anhänger Adam Smiths behaupteten – den industriell-kommerziellen Fortschritt verlangsamt haben mag, verlief das

Wirtschaftswachstum in diesem Bereich und in der Landwirtschaft im Zeitraum 1770-1806 zügig und vervielfachte die Zahl, den Reichtum und den gesellschaftspolitischen Einfluss des unternehmerischen Besitzbürgertums. Diese wichtige Gruppe orientierte sich kulturell und politisch zunehmend an den Denkern und Künstlern der Aufklärung, die den gebildeten Mittelschichten (dem zuvor erwähnten Bildungsbürgertum) eine Stimme verliehen.

Im späten 18. Jahrhundert begannen viele Angehörige beider Gruppen, darunter auch die Beamten, Veränderungen am System des „aufgeklärten Absolutismus“ zu fordern. Sie verwahrten sich gegen das Weiterbestehen sowohl rechtlich verschlüsselter als auch faktischer Adelsprivilegien, wie z.B. bei adligen Besitzmonopolen auf ländliche Herrschaftsgebiete und im bevorzugten adligen Zugang zu den höchsten militärischen, diplomatischen und höfischen Posten. Immerhin implizierte die Aufklärungsphilosophie die grundsätzliche Gleichheit aller vernünftigen Wesen, während Musik und Literatur dieser kulturellen Ära, heute als deutsche Klassik bekannt, aristokratische Anmaßung und Exklusivität hinterfragten und gleichzeitig in Andeutungen auf unbeliebte zeitgenössische Herrscher die „Tyrannen“ von ehemals an den Pranger stellten.

Nach Ausbruch der Französischen Revolution folgte Preußen Österreich beim Rückzug vom Weg der Aufklärungsreformen, weil es befürchtete, ihre egalitäre oder „gleichmachende“ Tendenz würde politische Radikalisierung und Auflehnung ermuntern. In Preußen entfachte die unter der Herrschaft Friedrichs des Großen begonnene Kodifizierung des Landrechts 1791-1794 eine Kontroverse über die Frage, ob eine solche Gesetzessammlung auf gleichsam konstitutionelle Weise den monarchischen Willen binden und einschränken könne. Die Fassung des Allgemeinen Landrechts von 1794 beseitigte mit konservativer Stoßrichtung jegliche Ansätze dieser Art. Gleichzeitig wurde es augenfällig, dass das absolutistische System nicht gut zurechtkam mit der sich in Deutschland ausbreitenden sozialen Krise, die aus dem raschen Bevölkerungswachstum resultierte (im Reich von etwa 23 Millionen Einwohnern im Jahr 1750 auf etwa 31 Millionen im Jahr 1800). Eine steigende Zahl entwurzelter und verarmter Menschen trat auf den städtischen und ländlichen Straßen in Erscheinung.

Die Verbreitung kapitalistisch organisierter Heimindustrie und früherer Formen der Fabrikfertigung vervielfachten ein schlecht bezahltes Proletariat. Vor dem Hintergrund der Französischen Revolution ging unter den besitzenden Klassen die Angst vor gesetzlosen Vagabunden und der Gewaltherrschaft der Straße um. Die subtilere Reaktion des Bürgertums lautete, im Geiste von

Adam Smith den Wirtschaftsliberalismus zu fordern, d.h. eine Marktwirtschaft ohne starke staatliche Regulierung und Klassenprivilegien, die unternehmerisch energischen Einzelpersonen in jeder gesellschaftlichen Stellung den Zugang erlaubte zu „Karrieren, die den Talenten offen stehen“, wie eine zeitgenössische Formulierung lautete. Die hohen Ausgaben der militaristischen Monarchie sollten gekürzt und das antiquierte System der zunftregulierten, monopolistischen Handwerksproduktion abgeschafft werden, um solche Berufe jedermann zu öffnen. Die untertänigen Dorfbewohner sollten von ihren Feudalrenten befreit und ihre Gehöfte ihnen als uneingeschränkter Besitz gegeben werden, was die adligen Grundherren zur Anpassung an eine auf Lohnarbeit und freien Märkten basierende Wirtschaft bewegen sollte.

Im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons sah sich das System des Absolutismus in Deutschland zunehmend scharfer Kritik gegenüber, sowohl aus philosophisch-ideologischen als auch praktischen Gründen. Sie wurde vorwiegend von Denkern aus dem Bürgertum und Angehörigen des Adels formuliert, deren Universitätsstudien und Status als Intellektuelle sie zunehmend hin zu ihren bürgerlichen Pendanten zogen. Doch in Österreich und anderen deutschen Staaten, insbesondere jedoch im Königreich Preußen, hatte das absolutistische System eine zentralisierte und militarisierte Verwaltungsmonarchie geschaffen, der eine selbstbewusste und privilegierte Elite von Beamten diente, viele aus adligem Geschlecht oder geadelt, viele bürgerlicher Herkunft, doch loyal gegenüber dem dienstherrlichen Regime. Ein solches System stellte für das Vorankommen eines auf der Aufklärung fußenden, oppositionsgesinnten, konstitutionell-parlamentarischen Liberalismus ein ernstliches Hindernis dar. Wie die Zukunft zeigen würde, begünstigte diese Gewaltenteilung nicht die Revolution, sondern die Reform von oben, und zwar durch Kompromisse zwischen den liberalen Mittelschichten und der militärisch-demokratischen Monarchie. Dies sollte Preußens Weg in die politische Moderne des 19. Jahrhunderts werden.

SCHLUSSBEMERKUNGEN: DREI GEISTESHALTUNGEN DES ZEITALTERS

Es lohnt ein Blick zurück auf die Denkart und Lebensweisen, die auf der deutschen Bühne des späten 18. Jahrhunderts miteinander konkurrierten, zumindest unter den gebildeten, besitzenden und Macht ausübenden Klassen. Vier unterscheidbare Weltanschauungen mit entsprechenden „Lebenswelten“ sind auszumachen, teils nebeneinander existierend und teils miteinander rivalisierend (sowie eine vierte, die gegen Ende des Zeitalters Gestalt annahm). Die

zeitlich älteste unter ihnen war der gesellschaftliche und religiöse Traditionalismus, den man als die „christliche Vision einer ständisch verfassten Welt“ bezeichnen kann. Deutlich erkennbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, klammerten sich seine Anhänger an die religiöse Orthodoxie, wie sie sich in den Konflikten im Vorfeld des „großen deutschen Krieges“, als der er von manchen damals bezeichnet wurde, herauskristallisierte. Allein das Vertrauen auf sein Glaubensbekenntnis und die Loyalität gegenüber dessen Geistlichen und Amtsträgern verhießen die Erlösung. Im Hinblick auf das weltliche Leben ging mit der religiösen Orthodoxie eine konservative und hierarchische Gesinnung einher. Diese Weltanschauung erblickte in den allgemein anerkannten Traditionen des Ständestaates im Spätmittelalter und der Renaissance das Versprechen eines sozialen Gleichgewichts. Jedes Kollektivinteresse in der Gesellschaft, einschließlich desjenigen der Bauern und Armen, verdiente unter der gemeinsamen Herrschaft des Fürsten und der ständisch organisierten Eliten gerechte Berücksichtigung – und würde diese auch erhalten.

Im gesamten Heiligen Römischen Reich schienen die im Westfälischen Friedensvertrag festgelegten Veränderungen der Reichsverfassung das seit langem bestehende Ideal harmonischer Machtteilung zwischen Kaiser und Reichsständen zu stärken – unter Letzteren vor allem die weltlichen und geistlichen Territorialfürsten. Eine solche Perspektive der deutschen Lebenswelt bestand bis in die napoleonische Zeit fort, als viele der von ihr geschätzten politischen Strukturen – vom Reich selbst über die grundherrlichen bis zu anderen kleinteiligeren Formen feudaler Herrschaft – zusammenbrachen oder durch Eroberung, Hilflosigkeit und ideologische Delegitimierung aufgehoben wurden. Doch diese Anschauung erlebte eine *Wiedergeburt* in Form des sozialen und politischen Konservatismus im 19. Jahrhundert, der sich auf die Allianz von Thron und Altar berief und die alte Münze der Herrschaft und der Freiheiten aus dem Ancien Régime mit den Insignien einer patriarchalisch aufgefassten modernen Marktwirtschaft und ebensolcher Eigentumsrechte neu prägte.

Eine zweite Weltanschauung trat zur Mitte des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Aufstieg der militärisch-bürokratischen Monarchie in Erscheinung. Diese kann man begrifflich als „staatsbildenden Realismus“ fassen. Indem er sich im zeitgenössischen Kontext als kühn und modern verstand, huldigte er – so sehr tief verwurzelte Religiosität und eigennützige Wertschätzung des Feudalismus dies erlaubten – der Staatsräson, dem Militarismus und der Diplomatie machiavellistischer Prägung, der rücksichtslosen Fiskalpolitik sowie der bürokratischen und rechtlichen Rationalisierung. Er definierte die untertänige Bevölkerung neu

nicht nach ihren traditionellen Rechten und Freiheiten, sondern vielmehr nach ihren Pflichten gegenüber dem neuen und abstrakten „Staat“, der – so hofften zumindest die Anhänger dieser Anschauung – eben damals bis in die höheren menschlichen Sphären aufstieg. Vielen erschien es selbstverständlich, diese Entwicklung Gott zuzuschreiben. Religiöse Konservative, die dies lautstark ablehnten – ebenso wie Aristokraten, die beharrlich gegen die Ausdehnung des Staates kämpften – mussten den Stachel fürstlicher Ungnade und gelegentlich sogar härtere Strafmaßnahmen erdulden.

Diese Geisteshaltung dauerte ebenfalls über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg an, so wie sie in moderner Aufmachung bis heute fortbesteht. Heute wie damals wurde sie von Wirtschaftsunternehmern geteilt, besonders jenen, die gewinnbringend für den Machtstaat tätig waren. Doch Mitte des 18. Jahrhunderts stieß diese Denkart auf eine Herausforderung in Form einer dritten Weltanschauung, die man als „Aufklärungsutopismus“ bezeichnen kann. Es handelte sich dabei um den weiter gefassten Standpunkt, in dessen Rahmen das Festhalten am „aufgeklärten Absolutismus“ eine maßgebliche Ausdrucksform darstellte. Grundlegend war das angestrebte Ziel, die menschliche Welt neu zu schaffen nach dem Vorbild der Vernunftmäßigkeit der Natur, die Galileo und Newton sowie andere Größen der wissenschaftlichen Revolution entdeckt hatten.

Die ideale Menschheit fand ihre Betrachtung in den theoretischen Entwürfen der Aufklärungskultur, die eine rationale Organisation des Staates, der Gesellschaft, Wirtschaft und in der Tat aller menschlichen Belange skizzierten. Die Erfüllung solch inspirierter Vorstellungen könnten von oben nach unten durch „aufgeklärten Despotismus“ unternommen, aber auch von unten nach oben angestrebt werden durch nationale und sozialpolitische Revolution wie in den amerikanischen Kolonien 1776 und in Frankreich 1789. Es war eine Sichtweise, die, in konservativer oder moderater Form, eine aufgeklärte menschliche Elite ins Auge fasste, welche die Angelegenheiten der bislang (oder womöglich immer) für die Selbstbestimmung ungeeigneten Massen regeln würde. Ideologisch als demokratischer Egalitarismus verbrämt vermochte sie sich das Erreichen einer vernunftmäßig informierten Stimme und einer politischen Partizipation „aller Männer“ und vielleicht sogar aller Menschen vorzustellen.

Entscheidend war ihr Streben nach „aufgeklärter Reform“ als rational-emanzipatorischer Selbstzweck und als lawinenartig anwachsendes Projekt, das jeden Winkel des menschlichen Lebens reinigen und vervollkommen würde. Adam Smiths Rezept einer freien Marktwirtschaft

als Eintrittskarte der Menschen für solche Anteile an der irdischen Glückseligkeit, die ihren Talenten und ihrer Energie entsprechen, stieß auf großes Echo im Deutschland des späten 18. Jahrhunderts, als die von Regierungen geförderten Wirtschaftsstrategien der „staatsbildenden Realisten“ ihre gestaltende Kraft und Plausibilität verloren. Vor allem nahm diese Lebensperspektive die rationale Beherrschung der Welt durch aufgeklärte Einzelpersonen an, seien sie nun aus den Eliten oder nicht. Die Vernunft würde alle abergläubischen Geheimnisse auflösen. Alle Ausdrucksformen menschlichen Lebens, einschließlich der Gefühle und ästhetischen Reaktionen, würden durch rationale Analyse Erhellung erfahren. Die Kunst, mit der richtigen Form versehen, würde den aufgeklärten Geist bereichern und erbauen. Wissenschaft und Technik würden immer mehr Lichter im wirklichen Leben einschalten.

Diese Geisteshaltung überdauerte als rationaler Liberalismus oder Progressivismus des 19. und 20. Jahrhunderts – doch nur unter der Bedingung, dass sie sich an die eine oder andere Doktrin des Kommunalismus band. Denn selbst wenn vernünftige Einzelpersonen die Hauptdarsteller im Lebensdrama sind, muss doch die Frage aufkommen, in welchem sozialen Umfeld sie sich anstrengen. Im Deutschland des 18. und frühen 19. Jahrhunderts lautete die Antwort darauf zunächst, es sei der reformierende Machtstaat, geleitet von einem aufgeklärten Genie (sei es, das des Herrschers oder das der herrschenden Bürokratie). Doch das Aufkommen des deutschen Nationalismus erhöhte die Möglichkeit, dass „das deutsche Volk“ selbst die rationale Glückseligkeit durch sein eigenes Handeln innerhalb einer selbstbestimmten deutschen Nation erreichen könnte. Dies war vor allem die Vision des liberalen Nationalismus. Später sollte der Marxismus – die Erfindung eines 1818 im Rheinland geborenen Hegelianers – das Proletariat anstelle von „Bürgernation“ einsetzen, obwohl es sich letztlich als unrealistisch erwies, vorzuschützen, „der Arbeiter habe kein Vaterland.“

Die vierte erkennbare Weltanschauung ließe sich als das „romantisch-historistische“ Temperament bezeichnen. Obwohl es vielleicht den „Aufklärungsutopismus“ respektieren mochte, konnte es dessen säkulares Bekenntnis nicht übernehmen, denn die romantische Vision wertete das Unerklärliche sowohl natürlicher als auch menschlicher Art auf, das die Vernunft der Aufklärung zu zerstreuen oder nutzbar zu machen versucht hatte. Und die historistische Vision zeigte, dass kultureller Partikularismus schwerer wog als menschliche Universalwerte, und dass alle menschlichen Dinge vergehen, einschließlich des „Zeitalters der Vernunft“ selbst. Die beste Zuflucht war deshalb die sich historisch entwickelnde nationale Kultur, aus der jeder Einzelne hervortritt.

Es war das Geschick des deutschen Volkes, Selbstbewusstsein durch den Staat zu erreichen – idealerweise durch den Nationalstaat. Vernunft, Macht und Gemeinschaftsgefühl würden sich vereinen, um das nationale Leben zu formen, unähnlich anderen anderswo und Ausdruck des Geistes des ganzen Volkes sowie seiner einzelnen Bestandteile. Dies war die Vision eines post-liberalen, wenngleich nicht unbedingt antiliberalen kommunitaristischen deutschen Nationalismus, der wie alle modernen Nationalismen ein Element von Mystizismus bewahrt, der zuvor die auf religiösem Selbstverständnis beruhenden Zivilisationen beflügelt hatte.

Doch wie die anschließende Geschichte gezeigt hat, ist der Nationalstaat weit mehr als eine Idee oder Quelle der Identität. Es ist die Hauptbühne, auf der die Menschheit – die Kant mit einem „Krummholz“ verglich – ihre Modernitätsprojekte inszenierte. Das auf dieser Bühne im Zeitraum 1914-1945 aufgeführte Drama erwies sich als verheerend. Doch am Ende der Epoche von 1648 bis 1815 hatten die Protagonisten in der Tragödie des 20. Jahrhunderts das Vorzimmer der Geschichte noch nicht einmal betreten. Auch war ihr ideologisches Gewand noch nicht geschneidert und ihr Drehbuch noch nicht geschrieben. Stattdessen zeitigten, wie die hier gesammelten Dokumente aufzeigen, die Jahre der Französischen Revolution und Napoleons in Deutschland – bekanntermaßen in Preußen, doch auch in den unter französischer Herrschaft im Rheinbund versammelten Staaten, insbesondere Bayern, Baden und Württemberg – nutzbringende Staats- und Gesellschaftsreformen. In der Konfrontation und der in vielfältiger Weise kreativen Reaktion auf die Herausforderungen des europäischen Umfelds nach 1789 umfassten die wesentlichen hier präsentierten Ideen: die Verteidigung historischer Rechte und Interessen, den Aufklärungsrationalismus und Staatsrealismus, die Begeisterung für „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ und die Vorstellungen von deutscher Einheit.

William W. Hagen

KURZBIBLIOGRAPHIE ZUSAMMENFASSENDE WERKE UND ALLGEMEINER DARSTELLUNGEN ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

Eine anregende, neuere deutschsprachige Monographie bietet Christof Dipper, *Deutsche Geschichte 1648-1789* (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1991). Noch immer wertvoll ist Hans-

Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band. Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära: 1700-1815* (München: Beck, 1987). Zu den Standardwerken zählen außerdem Rudolf Vierhaus, *Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763)* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1978) und Karl Otmar Freiherr von Aretin, *Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund (1763-1815)* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1980), sowie Aretin's *Das Alte Reich, 1648-1806* (Stuttgart: Klett Cotta, 2000). Zu Österreich siehe die folgenden Titel der Reihe *Österreichische Geschichte*: (für den Zeitraum 1522-1699), Thomas Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht: Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter* (Wien: Ueberreuter, 2003), und (für den Zeitraum 1699-1815) Karl Vocelka, *Glanz und Untergang der höfischen Welt: Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat* (Wien: Ueberreuter, 2001).

In englischer Sprache bietet James J. Sheehan, *German History, 1770-1866* (Oxford: Oxford University Press, 1989) eine meisterhafte Einführung. Daneben wertvoll sind Peter H. Wilson, *From Reich to Revolution: German History, 1558-1806* (Houndsmills, UK: Palgrave Macmillan, 2004) und, obwohl älteren Datums, Hajo Holborn, *A History of Modern Germany: 1648-1840* (Princeton, NJ: Princeton University Press, 1964-82) und Walter Horace Bruford, *Germany in the Eighteenth Century: The Social Background of the Literary Revival* (Cambridge, UK: Cambridge University Press, 1952-65). Zu Österreich siehe R.J.W. Evans, *The Making of the Habsburg Monarchy, 1550-1700: An Interpretation* (New York: Oxford University Press, 1979); Charles W. Ingrao, *The Habsburg Monarchy, 1618-1815* (New York; Cambridge University Press, 2000); Robin Oakey, *The Habsburg Monarchy* (New York: St Martin's Press, 2001). Noch immer interessant ist außerdem Ernst Wangermann, *The Austrian Achievement, 1700-1800* (New York: Harcourt Brace Jovanovich, 1973). Zu Preußen siehe Christopher Clark, *Iron Kingdom: The Rise and Downfall of Prussia, 1600-1947* (Cambridge, MA.: Harvard University Press, 2006). Zum urbanen Deutschland der kleinen Fürstentümer und Reichsstädte siehe Mack Walker, *German Home Towns: Community, State, and General Estate, 1648-1871* (Ithaca, NY: Cornell University Press, 1971).

Zur Aufklärung siehe Richard van Dülmen, *The Society of the Enlightenment: The Rise of the Middle Class and Enlightenment Culture in Germany* (New York: St. Martin's Press, 1992). Lesenswert sind außerdem van Dülmens Publikationen zu Religion, Geschlechterbeziehungen und Volkskultur. Eine klassische Ideengeschichte bietet Ernst Cassirer, *The Philosophy of the Enlightenment* (Princeton, NJ: Princeton University Press, 1979 [deutsche Originalfassung

1932]). Außerdem Band 2, der den Zeitraum 1630-1800 abdeckt, von Sheilagh Ogilvie et al., Hg., *Germany: A New Social and Economic History*, 3 Bde. (New York: St. Martin's Press, 1996-2003).